



Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2021

Wähler*innengemeinschaft

Göttinger

Linke

Linke

DIE LINKE.

Göttingen/Osterode

www.goettinger-linke.de

www.die-linke-goettingen.de



Edgar Schu
unser Kandidat zur Wahl des
Oberbürgermeisters für Göttingen

Abschluss als Diplomchemiker im Institut für Bioklimatologie der Uni Göttingen. 52 Jahre alt. Seit 30 Jahren lebt er in Göttingen.

Ab 2005 machte er bundesweite Koordinierung von Protesten gegen Lohndumping und Hartz IV. Seit 2016 ist er für die Göttinger Linke im Stadtrat. Auch hier fühlt er sich den Interessen der großen Mehrheit statt einer wohlhabenden Minderheit verpflichtet.

Sein wichtigstes Anliegen: Schaffung kommunalen bezahlbaren Wohnraums in Göttingen, um das Mietpreisniveau zu senken.



Dr. Eckhard Fascher
Landratskandidat

Fraktionsvorsitzender/Kreistagsabgeordneter seit 2006.

Dipl. Sozialwissenschaftler, 59 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder (13+8). Beruflich in einem Anti-Rassismus-Projekt im Haus der Kulturen tätig.

Aufgewachsen in Calden, nahe Kassel, seit fast 40 Jahren in Göttingen. Nach Studium und Promotion hauptberufliches und ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Klimaschutz, Menschenrechte und Migrationspolitik. Auch tätig in der Erwachsenenbildung und Entwicklungszusammenarbeit.

Wähler*innengemeinschaft

Göttinger Linke

DIE LINKE.

Ein **Inhaltsverzeichnis** finden Sie hinten auf Seite 50

Liebe Wähler*innen,

dies ist das gemeinsame Wahlprogramm der Wähler*innengemeinschaft GÖTTINGER LINKE und der Partei DIE LINKE für Stadt und Landkreis Göttingen.

Die Wähler*innengemeinschaft GÖTTINGER LINKE tritt auch diesmal für die Rats- und Ortsratswahlen in der Stadt Göttingen an. Hinzu kommt erstmals eine Kandidatur in der Gemeinde Gleichen. Auf den Listen der GÖTTINGER LINKE kandidieren neben Mitgliedern der Partei DIE LINKE, der DKP und der Groner Antifaschistischen Liste (GRAL) auch eine erhebliche Anzahl von Parteilosern.

Für die Kreistagswahl und für die Stadt- und Gemeinderäte in Hann. Münden, Dransfeld, Rosdorf, Staufenberg, Bad Lauterberg, Herzberg und Walkenried stellt sich die Partei DIE LINKE zur Wahl.

Mit diesem gemeinsamen Wahlprogramm möchten wir Sie mit unseren kommunalpolitischen Schwerpunkten, Aussagen und Forderungen vertraut machen. Für die genannten Städte und (Samt-)Gemeinden wird es jeweils zusätzliche eigene kurze Programme geben.

Wählen gehen, damit Sie entscheiden!

Leider haben viele Menschen in unsicheren Lebens- und/oder Arbeitsverhältnissen schon aufgegeben, etwas mit Wahlen erreichen zu wollen. Sie glauben nicht mehr daran, dass sie mit ihrer Stimme etwas verändern können.

Das ist nachvollziehbar und verständlich.

Die politisch herrschenden Kreise setzen auf Ihre ohnmächtige Sichtweise, wir setzen auf Ihren Willen zur Veränderung. Wer im „Weiter so“ gut verdient, wer vom eigenen Kapital lebt, wird weiter zur Wahl gehen und gegen Veränderung stimmen.

Wir wollen Ihre Stimme, damit wir kräftig für Unruhe in den Hinterzimmern sorgen können.

Wenn Sie bis hierhin gelesen haben, dann wollen Sie doch eigentlich wählen. ☺

Lassen Sie uns zeigen, warum wir Ihre Stimme verdienen!

Wir wollen weiterhin in Zusammenarbeit mit außerparlamentarischen Bewegungen, Bürger*inneninitiativen, Gewerkschaften, Migrant*innenorganisationen, Frauen-, Friedens-, Antifa- und Umweltgruppen, für eine menschliche, gerechte und ökologisch-zukunftsfähige Politik vor Ort sorgen/kämpfen.

Allen muss die gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von „der Größe des Portemonnaies“, sozialem Status, Alter, Geschlecht, Herkunft oder Behinderungen ermöglicht werden!

Als Linke wollen wir Öffentlichkeit schaffen, wo andere allzu oft hinter den Kulissen ihre Fäden ziehen. Deshalb setzen wir uns für den Ausbau der Rechte und der Beteiligung der Einwohner*innen ein. „Barrierefreie“ Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Bürger*innen ist unser Ziel.

Sprechen Sie uns an. Prüfen Sie unsere Aussagen und Vorschläge. Ihre Anregungen und Ihre Kritik helfen uns dabei, mit möglichst starker Stimme im Kreistag und in den Stadt- und Gemeinderäten der Politik der anderen Parteien zu widersprechen und damit zu verhindern, dass die Bürger*inneninteressen unter die Räder kommen.

Geben Sie sich und uns erneut die Chance zu zeigen, dass gerade in den Kommunen eine andere Politik möglich ist. Wir wollen Ihre Stimme für unsere Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl am 12. September.

Mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Bürger*innenmitwirkung und -beteiligung sind für uns Linke eine wichtige Voraussetzung für eine offene, lebendige und bürgerfreundliche Kommune. Leider werden Einwände und Sachkenntnis engagierter Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis häufig beiseitegeschoben und ignoriert. Mit Bürgernähe und Transparenz hätte manche Fehlentscheidung vermieden werden können.

Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr kommunale Bürger*innenbegehren und Bürger*innenentscheide. So sollen auch Planfeststellungs- und Bauleitverfahren als Themen zulässig sein. Ein besonders negatives Beispiel dafür, wie Bürger*innenbeteiligung nicht laufen sollte, ist der bisherige Planungsprozess des Neubaugebiets Holtenser Berg.

Ein aus unserer Sicht positives Beispiel für erfolgreiche Bürger*innenentscheide ist die Verhinderung der Fusion der Südharzgemeinden. Wir begrüßen aktuell das Bürger*innenbegehren „Göttingen klimaneutral 2030“.

Wir fordern frühzeitige und umfassende Informationen der betroffenen Bürger*innen vor allem bei Planungsentscheidungen. (Sprechen Sie uns an.)

Nicht nur in der Bundes- oder Landespolitik zeigt sich, dass Verantwortliche häufig die Nähe der

Wirtschaft oder kapitalstarker Investoren suchen. So entstand in der letzten Wahlperiode der Eindruck, dass eine Kommunalpolitiker*in ein Anwaltsmandat für große Wohnungsunternehmen übernommen hatte, um dann deren Interessen auch in der Kommunalpolitik zu vertreten.

Ausgerechnet im Umweltbereich zeigt sich immer wieder, dass ökonomische Interessen Einzelner über die der Allgemeinheit gestellt werden, so dass Umweltverbände mit ihren Einwendungen häufig ins Leere laufen.

Zu oft verlaufen Vergaben nicht transparent, gerade wenn durch Gutachten oder Aufträge wie zum Beispiel bei der Müllentsorgung richtig viel Geld verdient werden kann.

Initiativen und außerparlamentarische Gruppen sind in erster Linie ihren Zielen und Anliegen verpflichtet und wollen nicht von Parteien vereinnahmt werden. Bei Respektierung von deren Unabhängigkeit haben wir häufig Anliegen einzelner Gruppen und Initiativen unterstützt und bis in Stadtrat und Kreistag begleitet.

Die Kompetenz und das angesammelte Sachwissen dieser Initiativen und Gruppen haben uns teilweise erst in die Lage versetzt, Sachverhalte, Planungen, kommunale Vorhaben sach- und fachgerecht beurteilen zu können. Sie haben uns damit für parlamentarische Initiativen maßgeblich geholfen. Die folgenden Kapitel erklären unsere Ziele im Detail.



1 Starke Kommunen durch ausreichende Finanzierung

1.1 Schwimmen ist kein Luxus – Müllabfuhr Teil der Daseinsvorsorge

Wenn die Linken im Rat und im Kreistag das Sagen haben, werden Gebühren, Eintrittspreise, Busfahrpreise und kommunale Abgaben zur Entlastung der Bürger*innen und für eine sozialökologische Wende gesenkt.

Menschliche Grundbedürfnisse und kommunale Kernaufgaben dürfen nicht zur Sanierung der Kommunalhaushalte herangezogen werden. Hohe Preise in diesen Bereichen sind eine unfaire finanzielle Belastung für viele. Wir Linken stellen uns diesem Konzept aller anderen Parteien energisch entgegen. Diese Parteien sind für das finanzielle Ausbluten der Kommunen verantwortlich. Sie haben nämlich in den Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte die Steuern für Reiche und große Konzerne immer weiter gesenkt und die Steuern für die große Mehrheit bis heute künstlich hochgehalten. Die Linken wollen, im Gegensatz zu den anderen Parteien, dass starke Schultern mehr tragen. Personen und Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen wollen wir stark entlasten.

Mit uns Linken hätten 90% aller Bürger*innen mehr Geld im Geldbeutel.

Haushaltsmittel wollen wir da einsetzen, wo der Bedarf am dringendsten ist: Die GÖTTINGER LINKE fordert die Stadt Göttingen und die Städtische Wohnungsbau (SWB) auf, die Erträge der SWB vollständig zum Bau neuer, preisgünstiger Wohnungen zu verwenden. Die Sparkasse hat dauerhaft auf Gewinnausschüttungen auf ihren SWB-Anteil zu verzichten und stattdessen selbst Gewinnausschüttungen an die Stadt zu leisten (im Folgenden dazu mehr).

Obszöner Reichtum und bittere Armut nehmen in Deutschland immer weiter zu und verschärfen die

Spaltung der Gesellschaft. Wir fordern eine umfassende Gemeindefinanzreform auf Bundesebene, um die Basis zu schaffen für:

- Eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen.
- Entlastung von unteren und mittleren Einkommen.
- Besteuerung von Reichtum.
- Finanzielle Eigenständigkeit der Kommunen statt Abhängigkeit von Subventionen.

Die Anteile des Bundes, der Länder und insbesondere der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern müssen neu geordnet werden. Der kommunale Anteil an den gesamten Steuern muss sich erhöhen und zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen aufgeteilt werden, entsprechend der Einwohneranzahl als einem wesentlichen Faktor.

Kommunen müssen selbst die Ausrichtung ihrer Infrastruktur bestimmen können. Wenn Rosdorf, Bovenden und Göttingen alle gleichzeitig Güterverkehrszentren bauen, nicht weil diese gebraucht werden, sondern weil sie so stark subventioniert werden, ist das falsch. Falsch, weil für andere sinnvolle Investitionen das Geld dann fehlt. Die bisherige Subventionspolitik von Land, Bund und EU macht die Kommunen unnötigerweise zu Bittstellern.

Die Finanzierung von sozialen Aufgaben ist ein wichtiger Beitrag für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft und muss von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragen werden. In der Verfassung ist der Anspruch der Kommunen auf Selbstverwaltung (Art. 28 II 1 GG) verbürgt. Daher muss der Bedarf Göttingens ermittelt und gewährleistet werden. Hierfür sind also neben den Einnahmen, auf deren Höhe sie selbst Einfluss hat, vor allem Einnahmen des Bundes notwendig.

Woher bekommen Gemeinden ihr Geld?

Die Statistik zeigt: Der Löwenanteil der kommunalen Finanzen kommt aus dem Bund und muss aufgestockt werden. Er muss durch Steuern gedeckt werden, die vor allem für die höchsten Einkommen, Gewinne und Vermögen drastisch anzuheben sind, damit die Kommunen ihren Aufgaben nachkommen können. Das ist in der Corona-Pandemie noch deutlicher geworden. Zum einen durch steigenden Finanzbedarf für Rettungsschirme für Klein- und Kleinstunternehmer*innen der unterschiedlichsten Branchen, steigende Sozialleistungen durch mehr Erwerbslosigkeit usw. Zum anderen sind die kommunal geschöpften Einnahmen durch Corona-Pandemie und die getroffenen Corona-Maßnahmen dramatisch eingebrochen. Hinzukommt der allgemeine Investitionsstau, der sich beispielsweise in maroden Schulen zeigt.

Es wird also gerade jetzt noch deutlicher, wie wichtig es ist, durch bundespolitische Änderungen den auch in dieser Krise noch weiter gestiegenen Reichtum in wenigen Händen höher zu besteuern.

1.2 Zu viele Geschenke für die Reichen auf Kosten der Mehrheit!

Seit Jahrzehnten werden zunehmend geringere Steuersätze auf Gewinne aus Kapital und Aktien erhoben, heute weniger als die Hälfte von dem, was in den 80er Jahren gezahlt wurde. Wer hingegen wenig oder nichts hat, zahlt mehr und mehrfach: Lohnsteuer kann niemand hinterziehen, sie wird sofort abgezogen. Die Mehrwertsteuer trifft Menschen mit niedrigem Einkommen stärker. Große Vermögen wachsen und wach-

sen. Geld ist da – nur in zu wenigen Händen!

Wir wollen umverteilen durch eine gerechte Steuerpolitik, die alle unteren und mittleren Einkommen deutlich entlastet und insbesondere den

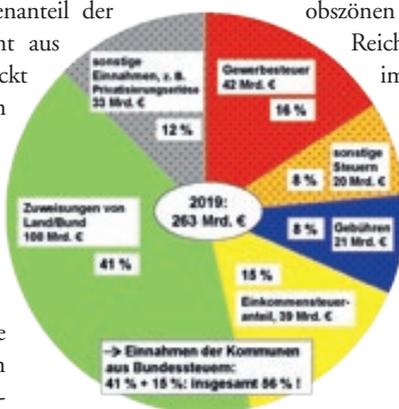
obszönen Reichtum besteuert. Obszöner Reichtum ist in den letzten Jahren immer weniger besteuert worden.

Einige Beispiele: Die Steuer der großen Konzerne (Körperschaftsteuer) wurde seit 1989 von 56% auf 15% und der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer von 56% auf 42% gesenkt. Kapitalerträge sind pauschal mit 25% besteuert, statt wie früher einkommensabhängig bis zum Spitzensatz von 56%. Diese Steuersenkungen kommen ausschließlich Reichen

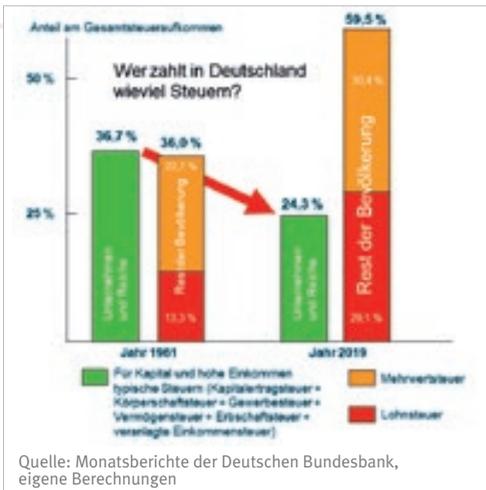
und Superreichen zugute und müssen zurückgenommen werden. Damit kann auch die Situation der Kommunen verbessert werden. Bundesweit würde eine solche Steuerpolitik jedes Jahr 180 Milliarden Euro für Investitionen in Soziales, Klimaschutz und Bildung verfügbar machen.

Die Grafik auf der nächsten Seite oben zeigt es: Steuern sind von den Reichen auf die Erwerbstätigen abgewälzt worden.

Im Rahmen ihres Steuerkonzepts auf Bundesebene fordert die Partei DIE LINKE, dass Geringverdiener*innen endlich entlastet werden. Wir Linken wollen grundsätzlich Monatseinkommen bis zur Höhe von 6.500 Euro brutto entlasten. Mittlere Monatseinkommen zwischen 2.500 und 4.000 Euro brutto werden um mindestens 1.500 Euro netto jährlich entlastet. Für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen sind die entlastenden Effekte noch stärker. Mehr Netto vom Brutto! Für niedrige und mittlere Einkommen wollen wir höhere Entlastungen als alle anderen im Bundestag vertretenen Parteien. Man sieht: Nur wer die Reichen und vor allem die Superreichen stärker besteuern will, hat Reserven, um alle



Eigene Grafik, Datenquelle: „Stadtfinanzen 2020“ des Deutschen Städtetags



anderen spürbar zu entlasten. Mehr dazu finden Sie in unseren Informationsblättern zum Thema Steuern und Abgaben.

Ausbau der Steuerverwaltung

Um eine gerechtere Besteuerung aller Bevölkerungsschichten gewährleisten zu können, muss die Steuerverwaltung deutlich ausgebaut werden. Insbesondere müssen regelmäßig Steuerprüfungen bei großen Unternehmen durchgeführt werden können. Einkommensmillionär*innen müssen einer jährlichen Steuerprüfung unterzogen werden. Um dieses umsetzen zu können, wollen wir die Steuerverwaltung aufstocken. Im bundesweiten Durchschnitt werden Mehreinnahmen von etwa 1,5 Mio. Euro je zusätzlichem*/r Steuerprüfer*in erwartet.

Kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit sind uneingeschränkte, verfassungsrechtliche Ansprüche. Eckpunkte einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sind für die Linken die Transparenz der Haushaltsstrukturen und der Finanzlage. Denn diese sind die Grundlage im Aushandlungsprozess für unsere Kommunalhaushalte. Wir fordern einen zeitnahen Gesamtabschluss der Kommunen, gerade auch in der Stadt Göttingen.

Durch die seit Jahren andauernde Unterfinanzierung der Stadt und des Landkreises Göttingen wird die kommunale Selbstverwaltung deutlich eingeschränkt. Die Ursache einer Haushaltsnotlage liegt nicht in unverantwortlicher kommunaler Politik vor Ort, sondern in einer strukturellen Unter-

finanzierung durch Bund und Land. Erforderlich sind daher Modelle kooperativer und beratender Aufsicht, die Lösungswege gemeinsam entwickeln. Durch die Corona-Pandemie sind die Nöte der Menschen besonders stark. Außerdem brechen die öffentlichen und insbesondere die kommunalen Einnahmen weg. Den Beschluss der Stadt, den Schuldendeckel bis auf weiteres aufzuheben, begrüßen die Linken. Ein Schuldendeckel sollte in Zukunft nicht wieder eingeführt werden.

Sozial-ökologischen Umbau finanzieren

Der immer stärker werdende Investitionsstau bei dringend erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Sanierung von baulicher und verkehrstechnischer Infrastruktur kostet uns jedes Jahr mehr. Je länger die teilweise maroden Straßen, Radwege, Ver- und Entsorgungsleitungen und Schulen weiterhin verkommen, umso teurer wird ihre spätere Instandsetzung oder Erneuerung.

Anstatt städtische Grundstücke und Gebäude zu verkaufen, sollen in Zukunft Grundstücke nur noch in Erbpacht vergeben werden, um Spekulationen zu verhindern. Im besten Fall aber bebaut und bewirtschaftet die Stadt die Grundstücke selbst. So sichert sie sich einen maximalen Einfluss auf die Planungs- und Nutzungsmöglichkeiten.

Der klimaverträgliche und solidarische Umbau verlangt heute hohe Investitionen: Für eine lebendige Kultur, die sich nicht verkaufen muss, Bildung, die wirklich klug macht, Gesundheitseinrichtungen, die gesund machen, sozialen Wohnungsbau, einen gut ausgebauten ÖPNV in Stadt und Land, gute Arbeit für alle und eine sanktionsfreie soziale Sicherung. Das alles ist längst möglich! Diese unaufschiebbaren Zukunftsinvestitionen können bei den derzeitigen Niedrig- oder Nullzinsen sehr gut per Kredit finanziert werden. Die kommenden Generationen können es sich nicht leisten, dass die Verkehrs- und Energiewende weiter hinausgeschoben wird.

Rekommunalisierung

Die Privatisierungen der letzten Jahrzehnte haben im Landkreis und der Stadt Göttingen eine

Schneise der materiellen und gesellschaftlichen Verschlechterungen geschnitten. Die Privatisierung der Krankenhäuser hat den Einfluss von Stadt und Land und damit der Bürger*innen auf ihre Krankenversorgung vernichtet. Die Linken wollen weiteren Schaden dieser Art von Stadt und Landkreis Göttingen und seinen Kommunen abwenden. Bereits privatisierte Bereiche wie z.B. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen müssen rekommunalisiert werden. Soziale Dienstleistungen – Kinderbetreuung, Bildung, Pflege und Wohlfahrt – sind für die Menschen in unserer Region existenziell wichtig. Ohne staatliche Unterstützung stünden sie nur einem kleinen Kreis wohlhabender Personen zur Verfügung. Deshalb dürfen auch sie nicht dem freien Markt überlassen werden. Öffentliche Daseinsvorsorge darf nicht unter Renditedruck geraten. Die Grundversorgung hat daher zu 100 % in kommunaler Hand zu sein. Dies trifft auch auf Themen wie Energie, Wasser, allgemeine Gesundheitsversorgung und Verkehr zu. Gerade die Trinkwasserversorgung darf kein Spekulationsobjekt sein.

1.3 Öffentliche Unternehmen für sichere und faire Beschäftigung

Aus der Nutzung öffentlicher Unternehmen ergibt sich die Chance auf eine demokratische, soziale und ökologische Wirtschaftssteuerung. Die Linken in Rat und Kreistag setzen sich dafür ein, dass in öffentlichen Unternehmen stabile Beschäftigung und gerechte Entlohnung gewährleistet werden. Die Strukturen öffentlicher Unternehmen sind zu demokratisieren und klare Ziele vorzugeben. Bei der Entscheidung über Produktion und Verteilung müssen soziale und ökologische Kriterien viel stärker berücksichtigt werden. Wenn öffentliche Unternehmen mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten, sollen bei der Vergabe von Aufträgen auch in den privaten Unternehmen betriebliche Mitbestimmung, gerechte Entlohnung, Kündigungsschutz und reguläre Beschäftigung gewährleistet werden.

Die Linken setzen sich für Beschäftigtenrechte ein, auch gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes. In einzelnen Bereichen sind die Verwaltungen

durch den permanenten Stellenabbau immer wieder von Arbeitsverdichtungen betroffen. Wir lehnen eine Politik ab, die Beschäftigte, insofern sie keine Leitungsfunktionen innehaben, in erster Linie als Kostenfaktoren begreift. Der Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst hat einen fatalen Beitrag geleistet, den gesamten Arbeitsmarkt in Deutschland unter Druck zu setzen.

DIE LINKE hat im Kreistag dafür gesorgt, dass Reinigungskräfte im Landkreis besser bezahlt werden. In der letzten Wahlperiode sind immer wieder einzelne Bereiche aus der Verwaltung „ausgelagert“ worden, um diese untertariflich bezahlen zu können. Wir lehnen solche Ausgliederungen ab und fordern eine tarifliche Bezahlung für alle Beschäftigten in den kommunalen Betrieben.

Göttinger Sparkasse

Die Sparkassen sind Finanzinstitute der Kommunen. Zurzeit nimmt die Kommune ihre Einflussmöglichkeiten nicht wahr. Die kommenden Herausforderungen müssen in konstruktiver Zusammenarbeit angegangen werden:

- Göttingen soll in der Öffentlichkeitsarbeit mehr die Nähe zur Sparkasse suchen.
- Die Sparkassen müssen mehr zukunftsfähige Verantwortung in der Region im Einklang mit den Interessen der Kommune übernehmen.
- Sparkassen sollen Kredite statt hochverzinsten Überziehungskredite an Menschen in finanziell schwierigen Situationen vermitteln.
- Sparkassen müssen die Kreditkriterien für kleine und mittlere Unternehmen senken, damit die finanziellen Möglichkeiten für Investitionen in die regionale Göttinger Wirtschaft geschaffen werden. Das jahrzehntelang kostenlose Geld der EZB verpflichtet die Sparkassen zu mehr als nur der Aufstockung ihres Eigenkapitals und einige große Kredite zu verteilen. Die Risikosteuerung soll auf kleine und mittlere Unternehmen verteilt werden.
- Bei der Wahl bzw. Vertragsverlängerung von Vorstandsvorsitzenden der Sparkassen müssen klare und öffentlich kommunizierte Zielvorgaben der Kommune wichtiges Kriterium sein.

Wir fordern Gewinnausschüttungen der Sparkassen an die Kommunen

Göttingen ist in der Verantwortung und in der Position, die Zukunft der Sparkassen in der Region entscheidend zu gestalten. Derzeit tragen die Kommunen die Risiken der Sparkassen und ermöglichen durch Kreditaufnahmen ein gewinnorientiertes Risikomanagement. Während für die Chefetagen hohe Gehälter und Provisionen übrig sind und das Filialnetz ausgedünnt wird, fehlen angeblich die Gelder, um Gewinnausschüttungen zu machen.

Sparkassen, die nicht mit der Insolvenz kämpfen, sondern Gewinne machen, sollen mindestens ein Drittel der Gewinne an die Kommunen als Gewinnausschüttung abführen.

Wenn Geld ausgeschüttet werden soll, geben sich die Sparkassen als verarmte Pleiteinstitute, statt den Kommunen die demokratische Vergabe von Geldern durch Ausschüttungen zu ermöglichen. Gleichzeitig wird in den Jahresberichten regelmäßig von wachsenden Rekordgewinnen geprahlt. Diese Ambivalenz wird von SPD/CDU/Grünen gerne akzeptiert, wenn dafür die Sparkasse den regierenden Parteien in nichtöffentlichen Absprachen bei der Vergabe von Spendengeldern entgegenkommt.

Wir fordern, dass kulturelle und soziale Aufgaben, die die unterfinanzierte Kommune nicht ausreichend fördern kann, auch durch Gewinnausschüttungen der Sparkassen finanziert werden. Während die Linken Ausschüttungen fordern, sind die Rücklagen der Sparkassen um zweistellige Millionenbeträge angewachsen.

Das Verschenken der Gelder durch die Sparkassen als schwarze Kassen der Regierungsparteien SPD, CDU und Grüne muss aufhören. Nur so wird die Demokratie wirklich gefestigt.

Stadtwerke, Wasserpreise und die Rolle privater Investoren

Wenn die Stadt Göttingen mit nur 50,1% an den Stadtwerken Göttingen (SWG) beteiligt ist, ist dies im Sinne der Bürger*innen? Und welche Auswirkungen haben die „privaten“ 49,9%?

Die Stadtwerke Göttingen (SWG) sind ein mehrheitlich, zu 50,1% der Anteile, durch die Stadt Göttingen geführter Betrieb. Nun könnte gesagt werden: „Alles bestens, die SWG hat doch im letzten Jahresbericht einen guten Millionengewinn nach Steuern an die Göttinger Stadtverwaltung überwiesen und so der Stadt Göttingen bei der Haushaltskonsolidierung geholfen.“

Dieser Millionengewinn hätte doppelt so hoch ausfallen können, wäre da nicht die 49,9% Beteiligung von privaten Investoren. Sie haben im letzten Jahr die andere Hälfte des Gewinns überwiesen bekommen. Diese Beteiligungen von Investoren an einem Energieversorger und anderen „Basis-Daseinsversorgern“ ist sehr fragwürdig. Warum?

Private Investoren wollen immer eine Rendite erzielen.

Das heißt im Bereich der Daseinsvorsorge, dass die kommunalen Dienstleistungen nicht zum geringsten Preis, sondern zum maximal politisch durchsetzbaren Preis erbracht werden und wir Bürger*innen diese Differenz bezahlen.

Egal in welcher Branche, die Personalkosten sind in den letzten Jahren nur um wenige Prozent gestiegen, aber die Kosten für die Bahn- und Busfahrkarten, Wasser etc. steigen um den Faktor:

Fixkosten + Rendite = Teurer, als es sein müsste!

Teurer, als es sein müsste, weil private Investoren mit im Spiel sind. Öffentliche Daseinsvorsorge ist ein zu 100% sicheres Geschäftsmodell. Wir brauchen keine privaten Beteiligungen, die die Grundversorgung der Bürger*innen sichern. Die Stadtwerke müssen wieder zu 100% im Besitz der Bürger*innen sein.

1.4 Städtische Wohnungsbaugesellschaft Spielball von Stadtverwaltung und Sparkasse oder Hilfe für wohnungssuchende Göttinger*innen?

Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft Göttingen GmbH (SWB) ist eine der größten und wichtigsten Vermögenswerte der Stadt Göttingen, also ein Besitz der hier lebenden Menschen! Die SWB hat fast



5.000 Wohnungen, die zu vergleichsweise niedrigen Mieten vermietet sind. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis lag 2019 bei 5,20 €. SWG ist konkrete Sozialpolitik!

Die gute Stellung hat die SWB aus ihrer Geschichte entwickelt, die aktuell niedrigen Zinsen geben ihr „Rückenwind“. So wurden in den letzten Jahren hohe Gewinne erzielt, im Jahr 2019 sogar erstmals über vier Millionen Euro vor Steuern. Das entspricht umgerechnet etwa einem Euro monatlich pro Quadratmeter.

Durch verschiedene juristische und finanzielle Konstruktionen wurde die SWB im Zuge des angeblichen Zukunftsvertrages 2012 (und danach) berührt, was uns die Beurteilung der Fakten erschwert hat. Im Ergebnis stellen wir jedoch fest:

- Die Sparkasse Göttingen hat in 2010 einen Anteil von 15 % an der SWG übernommen, hierauf erhält sie einen jährlichen Gewinnanteil von mindestens 139.200 Euro.
- Die Stadt Göttingen hat ihren 85 %-Anteil 2012 quasi intern verkauft. Seitdem muss die SWB Zinsen auf den Kaufpreis in Höhe von jährlich 850.000 Euro an die Stadt zahlen. Diese Belastung der SWB besteht dauerhaft, bzw. nach den aktuellen Verträgen sozusagen ewig.

- Folglich muss die SWB aus ihrem Gewinn jährlich mindestens rund eine Million Euro ausschütten. Dieser Gewinn entsteht durch die Zahlungen der Mieter. Mit der Ausschüttung des Gewinns steht dieser der SWB nicht mehr für Wohnungsbau zur Verfügung! Die Kreiswohnungsbau hingegen reinvestiert ihre Gewinne.

Die GÖTTINGER LINKE fordert Stadt und SWB auf, die Erträge der SWB vollständig zum Bau neuer, preisgünstiger Wohnungen zu verwenden. Die Sparkasse hat dauerhaft auf Gewinnausschüttungen auf ihren SWB-Anteil zu verzichten und stattdessen selbst Gewinnausschüttungen an die Stadt zu leisten.

Der Widerspruch zwischen Sparkasse und Städtischer Wohnungsbau könnte kaum größer sein:

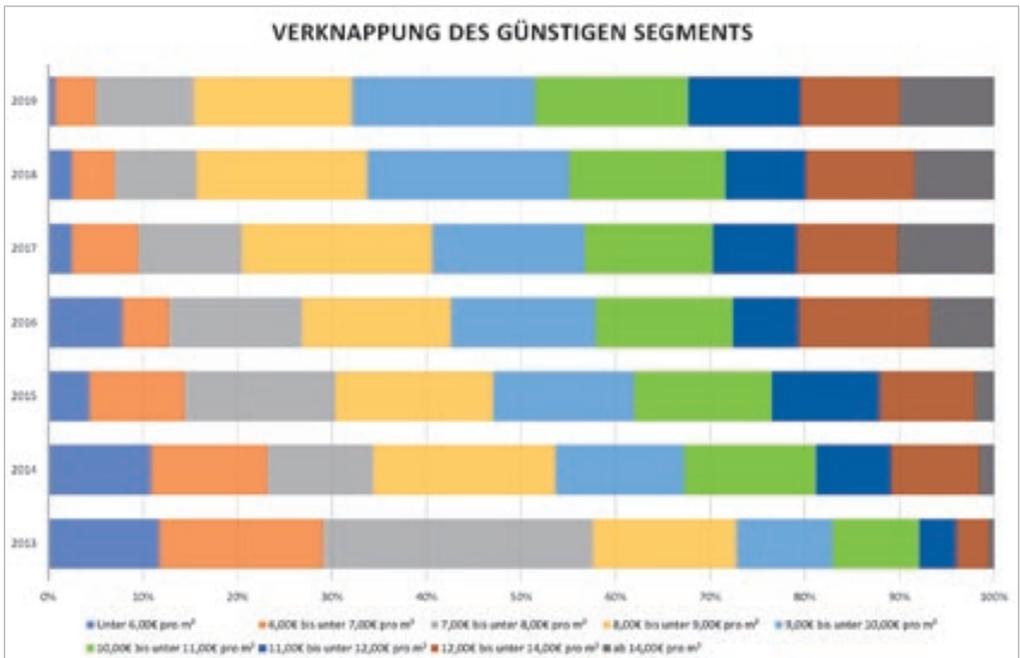
Die GÖTTINGER LINKE fordert seit langem, dass ein Drittel des Gewinns der Sparkasse an Stadt und Landkreis ausgeschüttet werden. In teils panischer Ablehnung wurden uns verschiedenste Dinge entgegengehalten; unter anderem, dass die Sparkasse als „Bank der kleinen Leute“ nach einer Ausschüttung nicht handlungsfähig sei. Dies ist alles nicht nachvollziehbar und falsch! Denn die SWB muss als „Vermieterin der kleinen Leute“ jährlich mindestens eine Million an Stadt und Sparkasse ausschütten! Anstatt dass die Menschen vom Gewinn der Sparkasse profitieren, profitiert die Sparkasse vom Gewinn der SWB. Verkehrte Welt!

Die SWB muss so mit Finanzmitteln ausgestattet werden, dass sie in der Lage ist, Grund und Boden aufzukaufen, ihn der Spekulation zu entziehen, um dort mit günstigen Mieten Wohnungen und Gewerbe zum Wohl der Bürger*innen zu ermöglichen.



2 Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu bezahlbaren Preisen ist Teil der Daseinsfürsorge und deshalb kommunale Aufgabe

Skandalös: Die GÖTTINGER LINKE könnte ihre Forderungen aus dem Wahlprogramm von 2016 wiederholen und wäre immer noch aktuell. Es hat sich seither nichts gebessert. Im Gegenteil, die Situation hat sich noch zugespitzt:



Immer weniger bezahlbarer Wohnraum in Göttingen. Das Preissegment bis max. 8 €/m² schrumpfte von 2013 bis 2019 von fast 60% auf 15%.
Daten und Grafik: Dr. Michael Mießner, Humangeographie TU Dresden

An der GÖTTINGER LINKEN im Stadtrat und Ortsrat Grone hat's nicht gelegen. Die hat sich mit diversen Anträgen und Anfragen zum Thema redlich bemüht. Nachzulesen auf der Website unserer Ratsfraktion.

Was ist da schiefgelaufen?

Statt die kommunale Bautätigkeit auszuweiten, wurde und wird vom Stadtrat Göttingen auf Marktmechanismen vertraut. Mit Marktmechanismen sind private Investoren gemeint, deren In-

teresse es ist, das in Wohnungen investierte Geld möglichst rasch durch Mieten wieder herauszubekommen und zusätzlich Gewinn zu machen – das „Geschäft muss sich eben lohnen“.

Deshalb ist die Erwartung, dass private Investoren Wohnraum erstellen und zu günstigen Mieten anbieten, eine Erwartung, die der Logik kapitalistischen Wirtschaftens entgegensteht.

So wird das nix.

Es geht auch anders. ❖❖❖

Die Städtische Wohnungsbau Göttingen hat ihre Gebäude auf dem Leineberg umfassend saniert und erhöhte die Mieten nur moderat. Die Kreiswohnungsbau hat in Bovenden, Rosdorf und Herzberg barrierefreie Neubauten nach neuesten ökologischen Standards gebaut und zu einer Nettokaltmiete zwischen etwa 5,60 Euro und 7,20 Euro pro Quadratmeter angeboten. Mit ihren günstigen Mietobjekten nahe Göttingen entlastet die Kreiswohnungsbau auch den Göttinger Wohnungsmarkt und arbeitet immer noch kostendeckend. Jeder Cent Gewinn, den die Kreiswohnungsbau erwirtschaftet, wird reinvestiert. Dies wünschen wir uns auch für die Städtische Wohnungsbau.

Neubau durch die Städtische Wohnungsbau Göttingen

Wir setzen uns dafür ein, dass private Investoren in der städtischen Wohnungspolitik keine Rolle mehr spielen. Die Städtische Wohnungsbau Göttingen soll zur umfassenden kommunalen Wohnungsgesellschaft ausgebaut und beauftragt werden, die im Flächennutzungsplan 2018 neu ausgewiesenen Wohnbaugebiete z. B. am Holtenser Berg und am Langen Reekes Weg (Grone) zu bebauen. Alle neuen Wohnungen wären zu bezahlbaren Preisen – derzeit zwischen 5 Euro und max. 7,50 Euro pro qm – zu vermieten.

Kein Verkauf von kommunalem Boden – stattdessen Erbpacht

Boden ist ein knappes Gut. Man kann ihn nicht „herstellen“, es gibt ihn nur einmal, und er ist endlich. Deswegen eignet sich Boden hervorragend zu kapitalistischer Spekulation – bei jedem Eigentümerwechsel macht der Vorbesitzer Reibach.

Diese Preisspirale ist ein wesentlicher Grund für steigende Baupreise.

Wir fordern, keinen Quadratmeter städtischen Bodens mehr zu Höchstpreisen zu verkaufen. Wir möchten im Gegenteil, dass jede Gelegenheit genutzt wird, Boden zu kommunalisieren und so der Spekulation zu entziehen.

Bildung eines regionalen Bodenfonds

Alle Flächen sollen in einen zu bildenden Bodenfonds eingebracht und verwaltet werden.

Zu bebauende Flächen sollen zuerst der SWB, dann den Wohnungsbaugenossenschaften und zuletzt privaten Bauträgern zur Pacht angeboten werden. Der Boden verbleibt in öffentlichem Eigentum.

Der Bodenfonds ist eine Idee, die in Mannheim schon realisiert wurde.

Bestehenden privaten Wohnraum kommunalisieren

Wir meinen hier nicht die Villa im Ostviertel, Omas Häuschen oder den Anteil an einem Reihenhäuser, auch nicht das 3-Familienhaus, wo die Eigentümerin im Erdgeschoss wohnt.

Wir meinen den Wohnbestand (mehr als fünfzig Wohneinheiten), der zum Zweck der Profitmaximierung gehalten wird.

Wir fordern, entsprechende private Wohnhäuser (und auch ebensolche Gewerbeimmobilien) in kommunales Eigentum zu überführen, um sie dem „Markt“ zu entziehen. Diese Immobilien sollen dann von der SWB weiter bewirtschaftet werden.

Barrierefreiheit

Die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt sorgt dafür, dass inzwischen viele Menschen in die umliegenden Orte ausweichen müssen, weil die Mieten in Göttingen zu hoch sind. Für Menschen mit Behinderung ist dies keine Alternative, da die Anbindung an den ÖPNV schlecht ist, und eigene Pkw meist nicht vorhanden sind. Menschen mit Behinderung sind den Investoren, die in der Stadt noch Wohnungen bauen, schutzlos ausgeliefert und müssen die übersteuerten Mieten bezahlen, da sie keine Alternative haben.

Wir setzen uns für eine Verpflichtung aller Investoren ein, mindestens 50 % der zukünftig in der Innenstadt gebauten Wohnungen barrierefrei und bezahlbar zu bauen und fordern eine finan-

zielle Förderung des barrierefreien Umbaus vorhandener Wohnungen.

Instrumente für kommunale Wohnungspolitik

Bisher hat die Stadt keine Instrumente für gestaltende Wohnungspolitik. Grundlagen bisheriger Beschlüsse waren Schätzungen und Modellrechnungen. Die Stadt braucht einen qualifizierten Mietspiegel, ein Leerstandkataster, Satzungen für Milieuschutz, für Wohnraumerhaltung, gegen Zweckentfremdung etc. ohne Schlupflöcher und mit Sanktionsmöglichkeiten bis hin zur Enteignung.

Im Landkreis sieht's anders aus

Dort sind viele Gemeinden von Leerständen geprägt. Dies betrifft Wohnhäuser genauso wie gewerblich genutzte Immobilien.

Um Bewohner*innen zum Bleiben oder wieder Herziehen zu bewegen, muss sich Strukturelles ändern: Arbeitsmöglichkeiten dezentralisieren, Verkehrsanbindung verbessern, ortsnahe Kitas und Schulen, Einkaufs- und Kulturangebot verbessern; *siehe die entsprechenden Kapitel in diesem Wahlprogramm.*

Aber auch jetzt schon haben Kommunen ein breitgefächertes rechtliches Instrumentarium. Sie müssen nicht tatenlos zusehen, wie verfallende Häuser zunehmend das Ortsbild bestimmen, oder gebotene Investitionen aufgrund spekulativer Absichten unterbleiben.

Wir setzen uns ein für:

- Ein Schrottimmobilienkataster als Teil eines professionellen Leerstandsmanagements.
- Öffentliche Förderung lokalen Einzelhandels.
- Fassadenprogramme zur Stabilisierung verfallender Innenstädte.
- Vorkaufsrechtssatzungen in ausgewiesenen Sanierungsgebieten.



Überall Baustellen im Stadtgebiet. Nur leider keine für bezahlbaren Wohnraum.
Großbaustelle von Sartorius

Die gesetzlichen Vorkaufsrechte der Gemeinden, wie sie in den §§ 24 ff. Baugesetzbuch enthalten sind, müssen konsequent genutzt werden.

Unsere Forderungen an Land und Bund

Wir nutzen den Umstand, dass 2021 neben den Kommunalwahlen auch der Bundestag und 2022 der Landtag neu gewählt werden, um auch diese Forderungen zu stellen.

Land Niedersachsen:

- Einrichtung einer Landeswohnungsbau-gesellschaft entsprechend der Vorschläge des DGB Niedersachsen. Eine Landeswohnungsbau-gesellschaft könnte kommunalen Wohnungsbau mit Geld, Knowhow und Ressourcen unterstützen oder selber tätig werden.

Bundestag:

- Kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften müssen wieder als gemeinnützig anerkannt und mit entsprechenden Rechten ausgestattet sein.
- Die Umlage von Modernisierungskosten auf die Mieten muss zeitlich weiter gestreckt werden. Wenn die Kosten abbezahlt sind, müssen die Mieten wieder sinken.

3 Soziales, Beschäftigung und Gesundheit

Kommunale Gesundheits- und Sozialpolitik ist Kernbereich linker Politik und öffentlicher Daseinsvorsorge. Linke, emanzipatorische Politik zielt auf die Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen auf allen Ebenen, in Stadt und Landkreis.

3.1 Beschäftigung und Hartz IV

In Deutschland klafft die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander. So blieben die 20% der Haushalte mit den geringsten Einkünften von der Einkommensentwicklung der letzten Jahre weitgehend abgekoppelt. Die Einkommen im „untersten“ Zehntel blieben sogar ca. 3% unter dem Niveau von 2010, während die im obersten Zehntel deutlich anstiegen.

Eines der reichsten Länder der Welt leistet sich weiterhin steigende Langzeitarbeitslosigkeit, einen Niedriglohnbereich (dessen Löhne zum Leben nicht reichen), wachsende Kinder- und Altersarmut und das Verarmungs- und Gängelungsgesetz „Hartz IV“. Der viel zu niedrige Hartz-IV-Satz (der für Alleinstehende 2021 gerade mal um kümmerliche 14 Euro erhöht wurde) und die verhängten Sanktionen, sind geltendes Unrecht. Eine deutliche Erhöhung des Mindestlohnes und die Abschaffung von Hartz IV sind weiterhin unsere zentralen Forderungen. Erwerbslose müssen unter Androhung von Kürzungen des Arbeitslosengeldes II jede Arbeit annehmen, auch solche zu Hungerlöhnen. Das Reallohniveau wird unter Druck gesetzt und bedroht somit auch die Lebensbedingungen der (noch) Beschäftigten. Hier muss auf Bundesebene die Abschaffung des Gesetzes entschieden werden. Zugleich obliegt dem Landkreis auf kommunaler Ebene die konkrete Umsetzung des Hartz-IV-Gesetzes mit seinem sogenannten „Leitfaden“. Hier werden u.a. die „Angemessenheit“ von Mieten und Heizkosten, Umzugskosten oder Kosten der Erstausrüstung geregelt. Dieser Ermessensspielraum wird kaum zu Gunsten der

Betroffenen ausgelegt. Im Gegenteil: Aufgrund der Corona-Politik blieben die Schulen im Jahr 2020 mehrere Monate geschlossen. Die bedürftigen Kinder blieben länger als 3 Monate ohne das ihnen rechtlich zustehende, kostenlose Schulesen. Erst dann reagierte der Landkreis. Unser Antrag im Kreistag auf eine finanzielle Entschädigung der betroffenen Familien wurde abgelehnt. Keine der anderen Parteien verlor auch nur ein Wort über eine so dringend erforderliche Ersatzleistung. Hier braucht es dringend Linke Politik, um im Interesse der Betroffenen weiterhin Druck auf die anderen Parteien auszuüben und die Ignoranz gegenüber den Problemen der Ärmsten in dieser Gesellschaft zu durchbrechen.

Vor allem brauchen wir öffentliche Anstrengungen zur Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Ein-Euro-Jobs sind keine Alternative. Sie sind demütigend und entwürdigend. Die Jobs nach dem Teilhabe-Chancengesetz sind zwar ein Fortschritt, erlauben sie doch endlich wieder die Bezahlung nach Tariflohn. Es bleibt allerdings ein Skandal, dass die Betroffenen trotz bis zu 5-jähriger Beschäftigung keinen Cent in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt bekommen und bei fehlender Übernahme sofort wieder in Hartz IV fallen.

Wir setzen uns dafür ein, im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit, die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt voranzutreiben. Es sind kommunale Ansprechpartner*innen zu schaffen, die den ansässigen Unternehmen in den Bereichen „unterstützte Beschäftigung“, „Budget für Arbeit“ und „Budget für Ausbildung“ beratend zur Seite stehen. Diese Stellen sollten unabhängig sein und das Ziel haben,

den Anteil von Menschen auf dem zweiten Arbeitsmarkt so gering wie möglich zu halten. Alle Menschen mit Behinderung sollten die Wahl haben, auf welchem Arbeitsmarkt sie beschäftigt werden wollen.

Dafür braucht es gezielte öffentliche Investitionen in voll tariflich bezahlte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im sozialen und Non-Profit-Bereich.

Aktuell ist der Bedarf an Arbeitskräften im Sozial- und Gesundheitswesen und in der Altenarbeit und -pflege immens. Da Stadt und Kreis Göttingen auch wesentliche Arbeitgeber sind, können sie – durch eine an den Lebensbedürfnissen der Menschen orientierte Beschäftigungspolitik – Existenz sichernde Arbeitsplätze schaffen. Hierfür sind größere finanzielle Mittel notwendig, die nur von der Bundesebene kommen können. Sie hat, im Unterschied zu den Kommunen, die steuerrechtliche Handhabe, um vor allem die Reichen und die großen Unternehmen wieder angemessen zu besteuern. Hier weisen wir auf unsere Positionen zu den kommunalen Finanzen in unserem Programm hin.

Uns ist wichtig, dass die verschiedenen Gruppen der Lohn- und Transferleistungsabhängigen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beschäftigte gegen Arbeitslose, Junge gegen Alte, nicht behinderte Menschen gegen Menschen mit Behinderung, „Alteingesessene“ gegen Asylbewerber*innen. Menschen in der sozialen Grundversicherung (SGB XII), im Alter und bei gesundheitlichen Einschränkungen sind, im Hinblick auf die Einkommensanrechnung, das Vermögen und vor allem die Unterhaltspflicht, noch schlechter gestellt als Menschen im „Hartz-IV-Bezug“. Beschäftigte im Niedriglohnbereich sehen sich einkommensmäßig nicht selten in Konkurrenz zu den beiden obigen Gruppen. Soziale Forderungen und Aktionen haben daher immer konsequent alle



diese sozialen Gruppen einzubeziehen.

Entscheidend bleibt, dass unsere Politik in Stadtrat und Kreistag nur Chancen haben kann, wenn sie von starken und aktiven außerparlamentarischen Kräften getragen wird.

Unsere Forderungen:

- Tariflich bezahlte Jobs statt 1-Euro-Jobs; sozialversicherungspflichtige öffentlich finanzierte

Stellen im gemeinnützigen Bereich.

- Einstellung der Sanktionen gegen Erwerbslose und Hartz-IV-Bezieher*innen. Solange dies nicht erfolgt, fordern wir eine Berichtspflicht über jede verhängte Sanktion im zuständigen Kreis-Sozialausschuss.
- Gültigkeit der Sozialcard für sämtliche öffentlichen und aus öffentlichen Mitteln geförderten Einrichtungen.
- Anpassung der Kosten der Unterkunft an die realen Mietverhältnisse in Göttingen.
- Kostenloser ÖPNV für Menschen unterhalb der Armutsgrenze.
- Barrierefreie Zugänge in allen öffentlichen Gebäuden.
- Finanzielle Gleichstellung der Asylbewerber*innen.
- Anerkennung der Mobilitätskosten nach örtlichen und persönlichen Bedingungen.
- Einstellung der Kürzungen bei der Regelsatzleistung aus dem SGB II für Obdachlose.
- Besondere Unterstützung von sozial Benachteiligten in Krisenzeiten (z.B.: Corona-Pandemie).
- Ausreichende Weiterfinanzierung der unabhängigen SGB-II-Beratungsstellen.
- Überprüfung sozialer Standards (Mindestlohn, Tariftreue) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
- Verbot einer Auslagerung von Arbeitsstellen an private Arbeitgeber bei öffentlichen Unternehmen; regelmäßige Einbeziehung der Personalaräte.

3.2 Politik für Menschen mit Behinderungen

„Nicht der Mensch ist behindert – Der Mensch wird behindert“

Mit dieser Aussage geht die Wähler*innengemeinschaft GÖTTINGER LINKE an die Frage der Politik für Menschen mit Behinderungen heran. Denn sie verdeutlicht die Verantwortlichkeiten in diesem Bereich: Wenn die Gesellschaft einzelne Menschen behindert, am Leben dieser Gesellschaft teilzunehmen, wird klarer, wer wofür verantwortlich ist und wer wofür zu sorgen hat.

Nun ist Politik für Menschen mit Behinderungen vor allem eine Querschnittsaufgabe, die in viele andere Punkte des Wahlprogramms gehört und dort auch auftaucht. Deshalb wollen wir an dieser Stelle nur eine Thematik behandeln, die sich zu Zeiten von Corona scharf herausgebildet hat, hier eine unermessliche Diskriminierung darstellte und die sich bei vergleichbaren Situationen wieder zeigen wird:

Vor allem zu Beginn der Maßnahmen gegen die Pandemie wurden Menschen mit Behinderungen als „Risikogruppe“ eingestuft. Das allein bedeutet die Stigmatisierung einer ganzen Gruppe von Menschen, die in sich genauso heterogen ist wie z.B. „die Mitglieder der AOK“. Ja, es gibt natürlich Menschen mit Behinderungen, die besonders gesundheitlich gefährdet sind, also zu einer Risikogruppe gehören. Aber andere eben nicht! Wir lehnen eine solche Stigmatisierung ab!

In diesem Zusammenhang waren das „Einsperren“ aller Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen wohnen, und das Verbot jeglicher Kontakte nach außen eine Menschenrechtsverletzung, die sich nie wiederholen darf!

Wir fordern als Grundvoraussetzung – kontrolliert durch die entsprechenden Aufsichtsbehörden – für das Betreiben von Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen in Ausnahmesituationen:

- Einheitliche Hygienekonzepte.
- Ein Besuchmanagement, das mit den Selbstvertretungsorganen der Wohnheime abgestimmt

ist und der Individualität der Bewohner*innen Rechnung trägt.

- Umfassende Tests (in Pandemiefällen) von Besucher*innen und Bewohner*innen auf Kosten der Betreiber.

In diesem Zusammenhang ist auch eine effektive Sicherung der „Löhne“ in den Werkstätten zu gewährleisten, wenn diese schließen.

Grundsätzlich setzt sich die GÖTTINGER LINKE dafür ein, die breite Beratungslandschaft in Stadt und Landkreis Göttingen zu erhalten, Barrieren bei der Nutzung hinsichtlich Sprache und Behinderung abzubauen sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Beratungsstellen zu verbessern. Verwaltungen von Stadt und Landkreis Göttingen sind so aufzustellen, dass eine gute Zusammenarbeit mit den ansässigen Beratungsangeboten möglich ist. Grundsätzlich sollen die ratsuchenden Personen im Mittelpunkt stehen und gegebenenfalls im Beratungsangebot zur passenden Person weitergeleitet werden, wenn das Thema an einer Stelle nicht abgedeckt werden kann.

Menschen mit Behinderungen sind häufig auf Assistenz angewiesen. Diese Unterstützung kann bei Krankenhausaufenthalten nicht vom Krankenhauspersonal gewährleistet werden.

Deshalb fordern wir:

- Übernahme der Kosten von Assistenzleistungen auch bei stationären Krankenbehandlungen durch die Stadt bzw. den Landkreis Göttingen.

3.3 Politik für ältere Menschen

Die Situation für Senior*innen wird von Jahr zu Jahr bedrückender. Ältere Menschen brauchen die Solidarität der ganzen Gesellschaft!

Die zunehmende Altersarmut aufgrund des allgemeinen niedrigen Rentenniveaus ist ein gesellschaftlicher Skandal. Sie betrifft insbesondere Frauen. Immer mehr ältere Menschen müssen zusätzlich

arbeiten, um sich durchzubringen und an Kultur- und Freizeitangeboten teilnehmen zu können, nutzen immer häufiger die Tafeln und Suppenküchen. Hier braucht es vor allem auf Bundesebene entschlossenes Handeln. Wir als Wähler*innengemeinschaft GÖTTINGER LINKE und Partei DIE LINKE wollen mit unserer Kommunalpolitik insbesondere der Vereinzelung alter Menschen entgegenwirken. Weiterhin streben wir mehr Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Menschen am öffentlichen Leben an. Auch sollten sie politische Diskurse mit ihren Kompetenzen und Lebenserfahrungen mitgestalten können für ein lebendiges, generationsübergreifendes Zusammenleben.

Selbstbestimmtes Leben im Alter ist für uns ein unverzichtbares Recht. Deshalb muss linke Politik Sorge dafür tragen, dass alte Menschen eine wirkliche Wahlmöglichkeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung haben. Für uns gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dafür müssen Gemeindepflegedienste ausgebaut und genügend qualifiziertes Personal vorgehalten werden. Aufgabe der städtischen Wohnungsbaugesellschaft und städtischer Baupolitik muss es sein, auch für bezahlbaren altengerechten Wohnraum zu sorgen. Alternative, generationenübergreifende Wohnformen müssen eine Chance zur Umsetzung erhalten. Wir fordern, dass Stadtteilzentren und Mehrgenerationenhäuser zur Selbstverständlichkeit werden und insbesondere ihre finanzielle und personelle Ausstattung dauerhaft gesichert wird und nicht als sogenannte Modellprojekte nach Auslaufen des Förderprogramms in Frage gestellt werden.

Wenn wir erreichen wollen, dass möglichst viele ältere Menschen ihren Lebensabend in ihrer gewohnten Umgebung verbringen können, muss dafür gesorgt werden, dass gerade auch im ländlichen Bereich die Bedingungen dafür verbessert werden. Eine zumindest auskömmliche Infrastruktur gehört für uns dazu. Einkaufsmöglichkeiten in Form von Dorf- oder Genossenschaftsläden verdienen Unterstützung und dauerhafte Förderung. Busanbindungen und Fahrdienste müssen so gestaltet werden, dass im Nahbereich fehlende ärztliche und medi-

zinische Versorgung und andere am Ort nicht vorhandene Dienstleistungen problemlos, schnell und kostengünstig in den Mittelzentren zu erreichen sind. Ein Ziel besteht darin, der Überalterung unserer Dorfbewölkerung entgegenzuwirken und Bedingungen dafür zu schaffen, dass Alt und Jung sich wieder vermehrt in der Gemeinschaft begegnen.

Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen benötigen Wohnraum/-formen, die ihnen eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen:

- Barrierefreie Zugänge.
- Barrierefreie Türgrößen.
- Visuelle und akustische Unterstützungsmaßnahmen (Farbabstimmungen im Hausflur für Menschen mit Sehbehinderungen, „blinkende“ Klingeln für Menschen mit Hörbehinderungen u.a.).

Wir setzen uns für folgende Forderungen ein:

- Seniorenbeiräte müssen politische Rechte und Eingriffsmöglichkeiten haben.
- Heimräte für Einrichtungen und Heime, damit die Bewohner*innen ihre Interessen vertreten können.
- Aufstocken der Gemeindepflege, damit ambulante Hilfe und Wohnalternativen weiterentwickelt werden können.
- Aufwertung der Pflegeberufe auch im Bereich der Altenpflege durch bessere Bezahlung.
- Städtische Senior*innenbüros für die Beratung in allen sozialen und Gesundheitsfragen.
- Weiterer Ausbau leicht zu erreichender, auch mobiler Pflegeberatungsstellen und Pflegestützpunkte.
- Unterstützung und finanzielle Förderung bei baulichen Umbaumaßnahmen für eine barrierefreie Wohnraumgestaltung.

Speziell in Zeiten der Pandemie fordern wir:

- Schutzmaßnahmen für die Alten- und Pflegeheimen vor Epidemien.

3.4 Gesundheitswesen

Gewinnmaximierung und Kostensenkung sind die Grundpfeiler unseres Gesundheitswesens geworden.

Steigende Profite in den Krankenhäusern, aber auch in Senior*innenheimen, funktionieren u.a. durch einen massiven Personalabbau, obwohl der Arbeitsaufwand gestiegen ist.

Permanente Zeitnot und Überlastung werden auf dem Rücken der Patient*innen, Pflegekräfte, der Ärzt*innenschaft, Raumpfleger*innen und anderer Beschäftigten ausgetragen. In den Senior*innenheimen ist eine liebevolle Zuwendung, zeitnahe, würdige und ausreichende Pflege der Bewohner*innen kaum möglich.

Die Privatisierung des ehemaligen Landeskrankenhauses durch die Übernahme der Asklepios Kliniken GmbH hat zu einem massiven Qualitätsverlust, dem Abbau sozialpsychiatrischer Angebote und großer Unzufriedenheit bei Patient*innen und Personal geführt. Bis 1985 war es per Gesetz verboten, in Krankenhäusern Gewinne zu erwirtschaften. In den Jahren danach wurde das Verbot zunehmend gelockert, um 2004 die Fallpauschalen (DRGs) einzuführen. Seither bezahlen die Krankenkassen den Kliniken nicht mehr die tatsächlichen Kosten. Leistungen werden nunmehr nach einem fest vorgegebenen Pauschalen-Katalog vergütet. Somit ist es lukrativer, Patient*innen wegen Hüftgelenks-, Knie- oder Rückenproblemen zu operieren, als einer*in chronisch Kranken Zuwendung und Pflege zuteilwerden zu lassen. Deutlich verkürzte Liegezeiten verschieben den pflegerischen Aufwand der Kliniken in die häusliche Pflege, wo ein Personalmangel an examinierten Pflegekräften herrscht und Hausärzt*innen ebenso dramatisch an ihre Grenzen der Auslastung stoßen. Familienangehörige sind Arbeitskräfte in diesem System geworden und das rund um die Uhr ohne Bezahlung.

Im ambulanten Bereich sieht es nicht besser aus: Fachärzt*innen sind monatelang ausgebucht und lange Wartezeiten müssen, trotz Termins, eingeplant werden. Das Personal rotiert. Überlastete

Ärzt*innen pendeln zwischen Operationen, stationären und ambulanten Patient*innen.

Gesetzlich Versicherte werden zukünftig wichtige Präventionsmaßnahmen immer mehr aus der eigenen Tasche bezahlen müssen.

Ab 2021 wurde das jährliche Screening für Frauen wegen Gebärmutterhalskrebs auf jedes zweite Jahr reduziert. Die Früherkennung ist immens wichtig. Dadurch war in den letzten Jahrzehnten ein Rückgang der Sterberaten bei erkrankten Frauen zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass Menschen mit wenig finanziellen Mitteln eher sterben werden, da sie keinen jährlichen Test bezahlen können.

Das Gesundheitsamt muss bundesweit personell aufgestockt werden. Zukünftig werden uns Pandemien begleiten. Eine zügige Reaktion darauf, personell und materiell, ist unabdingbar.

Das Gesundheitswesen muss wieder eines werden, welches diesen Namen verdient. Zurzeit präsentiert es sich als „reparierende Menschenfabrik“ mit wenig Fürsorge.

Wir Linken fordern:

- Die Abschaffung der Fallpauschalen.
- Einen bedarfsgerechten Personalschlüssel für ärztliches und pflegerisches Personal.
- Die angemessene Vergütung des Personals im Gesundheitswesen.
- Die deutlich stärkere finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger.

Auch auf kommunaler Ebene kann und muss viel getan werden:

- Krankenhäuser und Senior*innenheime zurück in öffentliches Eigentum führen.
- Ausbau von Polikliniken in ländlichen Gegenden.
- Erhalt der Versorgungskapazitäten im Gesundheitssektor.
- Stopp von Profitmaximierung und Klinikschließungen.
- Aufwertung der Tätigkeiten in Pflege und Gesundheit durch bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen.

Für eine akzeptanzorientierte Drogenpolitik

Trotz der seit Jahrzehnten herrschenden repressiven Verbotspolitik sind auch in Stadt und Landkreis illegalisierte Substanzen flächendeckend verfügbar. Im Gegensatz zu den legalen Drogen Alkohol und Tabak sowie frei verkäuflichen Medikamenten sind die „illegalen“ Drogen für die Verbraucher*innen nur auf dem Schwarzmarkt erhältlich. Diese Substanzen werden für den Verkauf gestreckt und verunreinigt. Das Gesundheitsrisiko für die Konsument*innen steigt.

Die strafrechtlichen Konsequenzen, die das Betäubungsmittelgesetz für den Besitz und Erwerb von illegalisierten Substanzen enthält, erhöhen zusätzlich die Gefahren für die Drogengebraucher*innen. Gefängnis, Führerscheinverlust, soziale Desintegration und Jobverlust sind die Folgen der Verbotspolitik. Dies ist unverhältnismäßig und stellt einen schweren Eingriff in die Bürger*innenrechte dar.

Den Risiken und negativen Auswirkungen des Drogenkonsums – darüber ist sich die Fachwelt weitestgehend einig – kann man mit Mitteln des Strafrechts und der Kriminalisierung von Konsument*innen in keiner Weise effektiv begegnen.

Ambulante Suchthilfe als kommunale Daseinsvorsorge

Wenn Drogenkonsum problematische Formen annimmt, muss schnell, unkompliziert und bedarfsgerecht Hilfe geleistet werden können. Zu einer humanen und rationalen Drogenpolitik gehören neben Präventions- und Informationsangeboten vor allem akzeptanzorientierte und niedrigschwellige therapeutische Hilfen.

Legalize it – mit Modellprojekten in Stadt und Gemeinden die Legalisierung von Cannabis vorantreiben. Aus vielerlei Gründen ist die Legalisierung von Cannabis seit langem überfällig, auch als erster Schritt hin zu einer vernünftigen, sachorientierten Drogenpolitik.

Durch die Prohibition werden Konsument*innen kriminalisiert und Schwarzmärkte geschaffen. Allein bei Cannabis entstehen der Gesellschaft so Repressionskosten in Höhe von ca. 2,66 Milliarden Euro. Hinzu kommen entgangene Steuern und Sozialleistungen, die der Staat bei einer Legalisierung einnehmen und in Prävention investieren könnte.

Auf kommunaler Ebene besteht die Möglichkeit, einige Schritte in Richtung einer fortschrittlichen Drogenpolitik zu unternehmen. Dazu gehören die Einrichtung von Modellprojekten zu regulierter, legaler Abgabe von Cannabis und die Orientierung am uruguayischen Modell.

- Eine linke Drogenpolitik verharmlost die Gefahren von Drogen nicht, ganz gleich, ob sie das Etikett „legal“ oder „illegal“ tragen. Sie nimmt aber zur Kenntnis, dass Drogen allseits verfügbar sind, die Verbotspolitik dies nicht verhindert und nur eine umfassende staatliche Regulierung aller Drogen dem Gesundheits- und Jugendschutz gerecht werden kann. Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge ist daher die Finanzierung ambulanter Suchthilfen zu gewährleisten und bei Bedarf auszubauen.
- Wir fordern die Einrichtung eines Drogenkonsumraums (wie in Hannover) mitsamt medizinischer Notfallbetreuung. Dort ist ein sicherer Konsum möglich. Drogenkonsumräume können zudem ein niedrigschwelliges Angebot beinhalten, um Therapiemöglichkeiten zu vermitteln. Damit Drogengebraucher*innen wissen, was in ihren Drogen enthalten ist, sollten Drogenkonsumräume ein so genanntes Drug-Checking anbieten, also die chemische Prüfung der Inhaltsstoffe der Drogen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Schadensminimierung.
- Unser Grundziel ist es, die kommunale Drogenpolitik so zu gestalten, dass Drogengebraucher*innen flächendeckend Hilfe erhalten können, Gefahren für ihre Gesundheit minimiert werden und gesellschaftlicher Ausgrenzung von Drogenkonsument*innen entgegengewirkt wird.

4 Kommunale Genderpolitik von links – Da geht was!

Warum Gender und nicht Geschlecht?

Es ist kein Naturgesetz, dass Menschen immer noch bestimmte Rollen, Verhaltensweisen und Positionen in der Gesellschaft zugewiesen werden, abhängig vom sozialen Geschlecht. Zumal es weitaus mehr Geschlechter als „weiblich“ oder „männlich“ gibt.

Die Fakten:

Immer noch dominieren Männer in allen Führungspositionen, sowohl in der Wirtschaft als auch in der Politik. Frauen verdienen durchschnittlich 19 % weniger als Männer und noch immer wird die meiste häusliche und sexuelle Gewalt von Männern an Frauen verübt. Opfer von Partnerschaftsgewalt sind zu über 81 % Frauen. Besonders betroffen von Gewalt sind Frauen mit Behinderung.

Jeden Tag! gibt es in Deutschland einen Mordversuch, jeden dritten Tag stirbt eine Frau.

Täter sind meistens die männlichen Partner oder Ex-Partner.

Weiterhin leisten Frauen den größten Teil der Erziehung, der Hausarbeit und der Pflege in der Familie. 90 % aller Alleinerziehenden sind Mütter.

Zwar gibt es vielfältige Bestrebungen daran etwas zu ändern, auch in unserer Kommune. Aber gerade durch die Coronakrise sind alte Rollenfunktionen wieder erstarkt. Wer weniger verdient, bleibt in der Partnerschaft eher zu Hause, um die Kinder zu betreuen oder Angehörige zu pflegen. Und gerade Alleinerziehende sind im Lockdown unerträglich belastet.

Nach wie vor werden homo-, bi-, trans- und intersexuelle Menschen diskriminiert, auch in unserem vermeintlich so weltoffenen, toleranten Göttingen. Es gibt jedoch Projekte wie das Queere Zentrum oder SCHLAU (Bildungsangebot zu geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen für Schulklassen), die der Homophobie entgegenwirken und für die sich die GÖTTINGER LINKE stark macht.

Was geht in den Kommunen?

Göttingen und der Landkreis stehen als Kommunen in der Pflicht, die **Istanbul Konvention** (Europakonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt) umzusetzen. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf kommunaler Ebene. Diese soll die Vernetzung von Unterstützungs- und Schutzmöglichkeiten hinsichtlich aller Formen von Gewalt gegen Frauen koordinieren und verbessern. Eine solche Stelle muss fest in den Haushalten eingeplant werden.

Gender Budgeting ist eine neue Idee. Das heißt: Der gesamte kommunale Haushalt wird auf den Prüfstand gestellt. Die Stadt Göttingen will künftig Gleichberechtigung und Gleichstellung schon bei finanziellen Entscheidungen in den Blick nehmen. Ein anspruchsvolles Ziel! Die konkrete Umsetzung muss gerade aus linker Sicht kritisch eingefordert werden.

Ein kurzer Rückblick:

In der Ratsperiode 2016 bis 2021 ist uns ein wichtiger Schritt in Richtung Gender-Gerechtigkeit gelungen:

Für das feministische Projekt Kore steht nach jahrzehntelangem Ringen ein Personalkostenzuschuss für die offene Mädchenarbeit im kommunalen Haushalt! Wir haben dies durch unser Engagement im Jugendhilfeausschuss angestoßen. Dort hatten Jugendzentren berichtet, dass vor allem Jungen die Angebote nutzen. Also müssen

mehr Extra-Angebote, Räume und Möglichkeiten für Mädchen geschaffen werden. Kore braucht – wie alle Jugendzentren – einen festen Leistungs- und Budgetvertrag.

Hier zeigt sich: Genderpolitik ist ein Querschnittsthema. Es zieht sich durch alle Bereiche der Kommunen: Jugend, Schule, Soziales, Finanzen, Bauen etc.

Mehr politische Teilhabe von Frauen/LGBTQIA!

Genderpolitik auf kommunaler Ebene voranzutreiben, heißt auch: Es müssen sich mehr Frauen/LGBTQIA aktiv politisch einbringen. Warum tun das bisher so wenige?

Gründe können sein: Die tradierte Art, Politik zu machen, schreckt ab. Auch sind viele Frauen doppelt belastet durch Care-Arbeit und Job oder halten ihren politisch aktiven Partnern den Rücken frei.

Vielleicht trauen sich Frauen Kommunalpolitik nicht zu, halten aus unerfindlichen Gründen Männer für kompetenter, was ein großer Irrtum ist.

Kommunalpolitik ist keine Geheimwissenschaft, sondern gedeiht durch den gleichberechtigten Austausch vielfältiger Ideen und Perspektiven.

Da ist noch viel Luft nach oben! Das wollen wir aktiv angehen.

Unser Ziel: Genderparität in allen politischen Gremien!

Was tut speziell linke Politik für mehr Gender-Gerechtigkeit?

Wir wollen uns in erster Linie für Menschen einsetzen, die aufgrund ihres sozialen und/oder ihres kulturellen Hintergrundes benachteiligt werden. Dabei schauen wir als Linke in erster Linie auf alle, die am Rand der Gesellschaft ein unsicheres, belastetes Leben führen. Es reicht nicht, wenn arme Frauen gleichgestellt sind mit armen Männern und reiche Frauen gleichgestellt mit reichen Männern. So fehlt es z.B. an besonderen Angeboten für wohnungslose Frauen. Aufgrund ihrer Gewalterfahrungen können viele Frauen die herkömmlichen Notunterkünfte kaum nutzen.

In Zukunft wollen wir uns auch mit der Situation von Sexarbeiter*innen beschäftigen.

In Göttingen (Landkreis und Stadt) gibt es in vielen Bereichen Investitionsbedarf. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bedarfe nicht gegeneinander ausgespielt werden. In der Genderpolitik kämpfen wir stetig darum, das Notwendige möglich zu machen. Oft gegen das Totschlagargument: Kein Geld vorhanden. Unsere Erfahrung ist: Wenn genügend politischer Druck aufgebaut werden kann, wird kommunales Geld „gefunden“.

Wir fordern:

- Besondere Unterstützung von Alleinerziehenden. Einrichtung einer fachübergreifenden Anlaufstelle, die zeitnah und unbürokratisch Wege zu finanziellen und psychosozialen Hilfen aufzeigt.
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Pflege mit Erwerbsarbeit, z.B. durch flexible Kita-Öffnungszeiten.
- Finanzielle Absicherung und Ausbau der bestehenden Frauenprojekte (Frauen-Notruf, Frauenhaus, Therapeutische Frauenberatung, Kore, Frauengesundheitszentrum).
- Umfassende Umsetzung der europäischen Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf kommunaler Ebene.
- Sensibilisierungsfortbildungen für behördliche Akteur*innen zur Vermeidung einer Viktimisierung und/oder Retraumatisierung der Überlebenden jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt.
- Förderung intersektionaler Beratungspraxen (Fortbildungsangebote organisieren).
- Implementierung niedrigschwelliger Streetwork Angebote (z.B. für Sexarbeiter*innen; wohnungs- und obdachlose Frauen, illegalisierte Frauen).
- Sensibilisierung der Menschen für die zunehmende „digitale Gewalt“ und entsprechende Verweise auf bereits existierende Hilfsangebote



(z.B.: *Hate Aid*) in die digitalen und analogen Veröffentlichungen der Kommunen zu implementieren.

- Präventionsarbeit zu häuslicher und sexueller Gewalt, z.B. das pädagogische Angebot für jugendliche Sexualstraftäter ausbauen.
- Mehr spezielle Schutz- und Beratungsmöglichkeiten für Frauen/LGBTQIA mit Migrationshintergrund.
- Aufbau eines Beratungs- und Aufklärungsangebotes für Opfer von Genitalverstümmelung.
- Finanzielle Absicherung und Ausbau des Queeren Zentrums und anderer Kontakt- und Anlaufstellen für homo-, bi-, inter- und transsexuelle Menschen. Um Homophobie und Diskriminierung entgegenzuwirken, finanzielle Förderung von Projekten wie SCHLAU.

- Frauen* und Mädchen mit Behinderung stärken und die Zugangswege in die Hilfsangebote barrierefrei gestalten.
- Finanzielle Absicherung und Ausbau von Hilfsangeboten wie profamilia und Aidshilfe unter dem Aspekt der Ergänzung genderspezifischer Angebote.
- Einrichtung von besonderen Notunterkünften/ Beratungsangeboten für wohnungslose Frauen.
- Recht auf körperliche Selbstbestimmung §§ 218, 219a stärken. Aufklärung über Möglichkeiten, Risiken und Methoden von Schwangerschaftsabbrüchen in die digitalen und analogen Veröffentlichungen der Kommunen implementieren.
- Schaffung von Frauenhäusern bzw. -wohnungen in den Mittelzentren des Landkreises für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

5 Ökologie

Klimawandel, Naturzerstörung und Endlichkeit der Ressourcen zeigen deutlich die Grenzen unseres auf Profit und Wachstum ausgerichteten Wirtschafts- und Gesellschaftssystems auf. Eine Ökonomie, die sich ausschließlich an den Gesetzen des Marktes orientiert und nur erfolgreich ist, wenn sie wachsen kann, widerspricht dem Grundgedanken eines ökologischen Gleichgewichtes. Die seit der Industrialisierung entstandenen massiven ökologischen Probleme, die sich zu einer existenziellen Bedrohung verschärft haben, sind auch auf eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zurückzuführen, die private Profitinteressen über die der Allgemeinheit stellt und sich der Logik weltweit konkurrierender Standorte unterwirft.

Zwar lässt sich die ökologische Frage nicht allein auf kommunaler Ebene lösen, dennoch gibt es viele kommunale Einflussmöglichkeiten. Die ökologische Frage ist eng verbunden mit der sozialen Frage. Eine linke Politik, die sich selber ernst nimmt, muss die sozialen Probleme, die Interessen der Lohnabhängigen mit den ökologischen Zielen in Einklang bringen und darf von Umgestaltungen betroffene Kolleginnen und Kollegen nicht im Regen stehen lassen.

5.1 Klimaschutz ist Querschnittsaufgabe

Obwohl es in der Stadt und im Landkreis viele Versprechen und entsprechende Klimaschutzpläne gibt, kommt der Klimaschutz nicht wirklich voran. In der Stadt Göttingen wurde im Jahr 2010 ein Klimaschutzkonzept beschlossen, das bis 2020 eine Reduktion auf 60% des Ausstoßes von 1990 vorsah, was weit verfehlt wurde. Zwischen 2014 und 2018 haben die Treibhausgas-Emissionen sogar noch zugenommen, selbst bei den städtischen Liegenschaften. Zwischen 2012 und 2018 wurde die Photovoltaik überhaupt nicht ausgebaut.

Gegen diese Politik wehren sich die Bewegung „Fridays for Future“ und die Initiative „GöttingenZero“ als Ableger von „GermanZero“. Wir unterstützen deren Forderung, dass alles getan werden muss, um auf lokaler Ebene dazu beizutragen, wenigstens noch das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.

Dazu fordern wir die Anpassung der Klimaschutzpläne in Stadt und Landkreis, um eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 zu erreichen wie im Bürger*innenbegehren von „GöttingenZero“ gefordert.

Klimaschutz betrifft in unserem Programm vor allem die Bereiche Stadtplanung, Verkehr und den Ausbau erneuerbarer Energien.

Die ökologische Frage erfordert ein komplettes Umsteuern auf Bundesebene, um den Kommunen die notwendigen finanziellen und rechtlichen Mittel an die Hand zu geben und endlich den dringend notwendigen wirksamen Klimaschutz umzusetzen.

Im Zuge der globalen Klimaerwärmung ist eine Zunahme von Extremwetter-Ereignissen (Hitze- und Dürreperioden, Starkregenfälle) zu erwarten. Vorausschauendes politisches Handeln erfordert hier, bereits heute geeignete Maßnahmen anzugehen und umzusetzen, die die Ausmaße und Auswirkungen der prognostizierten Extremlagen entschärfen oder zumindest spürbar abmildern.

Klimaregulative Handlungsansätze wären hier u.a.: **in den Ortschaften:**

- Erhaltung, Schaffung und Ausbau von Grünachsen und -inseln als Frischluftschneisen und die konsequente Begrünung von Freiflächen (z.B. Parkplätzen, Straßenrändern) mit Gehölzen.
- Wiederöffnung verrohrter Fließgewässer, Schaffung von Wasserflächen („Kühlaggregate“).
- Weitestmögliche Entsiegelung von wasserundurchlässigen Flächen.

- Konsequente Begrünung von Dächern, Fassaden, Plätzen etc.

in der umgebenden Landschaft:

- Niederschlagsrückhaltung anstatt – wie bisher – Beschleunigung der Abflussdynamik.
- Schaffung von (naturnah gestalteten) Retentions- und Versickerungsflächen.
- Erhöhung der Interzeptionsraten und der Wasseraufnahme- bzw. Wasserhaltefähigkeit der Böden.
- Verzögerung des Wasserabflusses durch Umbau der Graben- und Abflusssysteme.
- Verminderung der Wind- und Wassererosion durch Heckenriegel, Dauergrünland, Anbau von Zwischenfrüchten sowie die Etablierung von Agroforst-Systemen.

5.2 Regenerative Energienutzung

In Stadt und Landkreis bleibt der Ausbau regenerativer Energien weit hinter den Zielen der jeweiligen Klimaschutzpläne zurück.

Nicht nur bundesweit, sondern auch in Stadt und Landkreis Göttingen hat ein regelrechter Biomasse-Hype dafür gesorgt, dass viel Zeit verloren gegangen ist. Schon 2012 fand der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung heraus, dass der angeblich klimafreundlichen Nutzung von Holz als Brennstoff ein Rechenfehler zugrunde lag. Noch bis vor wenigen Monaten setzten der Landkreis und vor allem die Stadt Göttingen (Masterplan 100% Klimaschutz) an erster Stelle auf die energetische Verwertung von Biomasse.

Das Problembewusstsein gegenüber der Entwaldung und der Verschwendung von landwirtschaftlichen Flächen für Bioenergie ist allgemein gewachsen. Monokulturen mit Mais, Raps und anderen „Energiepflanzen“ für die angeblich CO₂-neutrale Energiegewinnung stehen nun endlich in der Kritik. Förderungen hierfür sind im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in der Konsequenz massiv reduziert worden. In Göttingen haben die Stadtwerke, nachdem es gegen eine Holzschnitzkesselanlage in Hetjershausen erheblichen Widerstand gegeben hatte, ähnliche Planungen in Groß-Ellershausen

ad acta gelegt. Auch das Biowärmezentrum am Maschmühlenweg ist gescheitert, nachdem der Lieferant der Vergasungsanlage, die Firma Boson Energy, offenbar zur reinen Briefkastenfirma zusammengeschumpft ist.

Wir Linke fordern: Energieversorgung ohne Atomenergie. Schon seit Jahren weist der langjährige Präsident der Energy-Watch-Group, Hans-Josef Fell, darauf hin, dass Erdgas sogar klimaschädlicher ist als Kohle.

An den „Szenarien“ eigentlich renommierter Institute stimmt etwas nicht, wenn sie davon ausgehen, dass der Energiebedarf in Deutschland zu drei Vierteln mit „grünem Wasserstoff“ aus dem Ausland gedeckt werden soll.

Es gibt keine Alternative zu Energieeinsparung und zu einer Energiewirtschaft mit wirklich regenerativen Energien wie Solar, Wind, Geothermie und Wasserkraft. Die wirklich erneuerbaren Energien müssen zügig ausgebaut werden. Neue Wege zur Energieeinsparung, vor allem bei den energieintensiven Industrien, müssen gefunden werden.

Wir fordern:

- Eine zukunftsfähige Energieversorgung, die den Energiebedarf für Haushalte, Industrie und Verkehr in Stadt und Landkreis vollständig aus Energiequellen ohne CO₂-Emissionen deckt.
- Die Ausweitung der Investitionen in Photovoltaik und Wärmedämmung bei öffentlichen Gebäuden (Vorbildfunktion).
- In Bebauungsplänen die Pflicht, Dächer mit Photovoltaik auszustatten, ebenso „Solar-Carports“/Fassaden mit PV in Verbindung mit Wärmepumpen.
- Ausbaupotenziale für Windenergie nutzen (siehe Raumordnungsplan des Landkreises mit Vorranggebieten) - hier sollten vor allem Windenergie-Genossenschaften und andere regionale Betreiber*innen den Vorzug haben.
- Den weiteren Ausbau der Geothermie und weiterer regenerativer Energieformen wie Wasserkraft.

- Ausweitung der Programme zur Förderung der Wärmedämmung (z.B. das energetische Programm zur Altbauanierung)
- Die Nutzung von Biomasse muss aus der Vergärung von Garten-/landwirtschaftlichen Abfallprodukten (z.B. Strauchschnitt) erfolgen, und/oder von Blüh- und Wildpflanzenkulturen, deren Anpflanzung ökologischen Mehrwert bringt.

5.3 Stadt- und Regionalplanung der kurzen Wege

Die Stadt- und Regionalplanung der letzten Jahrzehnte mit einer Verkehrspolitik, die vor allem auf das Auto setzt, ist verfehlt. Das Ergebnis sind ein immenser Flächenverbrauch, eine Zersiedelung der Landschaft sowie die alltäglichen Pendlerströme mit Verkehrsstaus, Lärm- und Umweltbelastung. Die Verkehrswege wurden länger. Arbeit, Wohnen, Freizeit und Einkaufen fallen räumlich immer stärker auseinander. SPD und CDU unterstützen diesen Trend, indem sie Gewerbegebiete außerhalb der Stadt und der Gemeinden fördern, Verkehrswege weiter verlängern.

Gleichzeitig sind Arbeitsplätze, Handel und (soziale) Dienstleistungen aus den Dörfern weitgehend verschwunden.

Wir brauchen eine Planung der kurzen Wege. Besonders Senior*innen, Kinder und Jugendliche, Behinderte und finanziell schwächere Mitbürger*innen sind nur im engen Wohnungsumfeld mobil. Öffentliche Einrichtungen wie etwa Schulen, Kindergärten, Spielplätze, Seniorenwohnheime, Grünanlagen müssen wohnungsnah und möglichst ohne Verkehrsmittel erreichbar sein genauso wie Geschäfte, Dienstleistungsunternehmen, Gesundheitseinrichtungen und Gastronomie.

Barrieren im öffentlichen Raum müssen grundsätzlich abgebaut werden. Allen Menschen mit Behinderungen muss es möglich gemacht werden, sich im öffentlichen Raum frei und ohne personenzentrierte Hilfe zu bewegen. Dabei müssen alle Formen von Behinderungen gleichermaßen berücksichtigt werden. Bei der Beseitigung von Barrieren sollen die Vorgaben des Landes Niedersachsen An-

wendung finden und keine regionalen Alleingänge angewendet werden.

Der Flächenverbrauch für neue Bauvorhaben in Stadt und Landkreis ist anhaltend hoch, ohne dass eine Trendwende erkennbar wäre. Die im Landesnaturschutzgesetz unlängst neu festgeschriebene Zielvorgabe zur Reduktion des Flächenverbrauches auf landesweit maximal 3 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 steht somit in weiter Ferne. Selbst die Landschaftsschutzgebiete bleiben von massiven Beherrlichkeiten und Zugriffen nicht verschont, sondern kommen in der Realität einer Baulandreserve näher als einer faktischen Tabuzone.

Gerade die Stadt Göttingen ist ein besonders negatives Beispiel für eine verfehlt Stadtentwicklung: Jahrzehntelang sind immer mehr Flächen versiegelt worden, ohne dass im nennenswerten Umfang dringend notwendige bezahlbare Wohnungen geschaffen worden wären. Gewerbegebiete werden vor allem im Westen der Stadt angesiedelt, wo eher die ärmeren Göttinger*innen wohnen. Die Errichtung eines neuen Gewerbegebietes auf dem Dragoneranger konnte durch eine Bürgerinitiative vorerst verhindert werden. Auch hier sollte wertvolles Ackerland versiegelt und eine notwendige Frischluftschneise für Göttingen gefährdet werden. Für das geplante Neubaugebiet nördlich des Holtenser Berges soll sogar die Verkehrsberuhigung im bestehenden Stadtviertel aufgehoben werden.

Wir fordern:

- Eine umfassende Bürgerbeteiligung bei Planungen mit frühzeitigen Vor-Ort-Informationen.
- Die Beibehaltung der Verkehrsberuhigung für den gesamten Stadtteil Holtenser Berg. Im geplanten Neubaugebiet müssen vor allem bezahlbare Wohnungen errichtet werden. Dieses Gebiet soll autofrei geplant werden mit einer deutlichen Ausweitung des ÖPNV-Angebots.
- Öffentliche Einrichtungen müssen überall einfach, barrierefrei und auch digital erreichbar sein.
- Die stärkere Unterstützung und weitere Planung von Nachbarschaftszentren (wie Grone, Leineberg oder Holtenser Berg).

- Eine Beendigung der Ausweisung neuer Gewerbegebiete wie beispielsweise den Dragoneranger ohne Auslastung der bisherigen Gewerbegebiete. Dabei keine private Bevorratung von Gewerbeflächen: Erbpacht statt Verkauf.
- Die Abkehr von der – im Regelfall – einstöckigen Bauweise von Gewerbebauten.
- Konsequentes Flächenrecycling und die Naturalkompensation von Flächenverlusten.
- Die Beseitigung von Leerständen und den Umbau von Nutzgebäuden zur Entlastung der Städte und zur Schaffung attraktiver Wohnangebote im ländlichen Raum.
- Dezentrale Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote (Gesundheit, Bargeldausgabe, Post) auf dem Land und in den Stadtteilen, mit der Förderung von multifunktionalen Nachbarschaftsläden mit „Tante-Emma-Angebot“, wenn sich private Anbieter*innen zurückhalten.
- Bei neuen Bauvorhaben eine konsequente, umweltfreundliche, verpflichtende Bauplanung mit Dach- und Fassadenbegrünung.
- Die Legalisierung des Badens im Rosdorfer Baggersee und die Schaffung geordneter Verhältnisse wie das Bereitstellen sanitärer Anlagen und eine gezielte Müllentsorgung ohne Kommerzialisierung.

5.4 Verkehrsentwicklung und ÖPNV – Mobilität für alle!

Die Verkehrspolitik ist eines der wenigen Felder, auf die wir in den Städten und Gemeinden Einfluss nehmen können. Wir wollen eine Verkehrspolitik, durch die alle mobil sein können. Wir wollen eine Politik der kurzen Wege, die bezahlbar und ökologisch ist und mit dem Autoverkehr vermieden wird. Öffentlicher Nahverkehr, Rad- und Fußverkehr sollen gefördert und bevorzugt werden. Unser Ziel ist ein ticketfreier öffentlicher Nahverkehr.

Außerhalb der Stadtgrenzen wird der ÖPNV durch private Verkehrsunternehmen organisiert. Wir möchten, dass der Landkreis Göttingen selbst den ÖPNV im Kreisgebiet plant und der ÖPNV wieder vollständig in die öffentliche Hand kommt.

Die Tarifreform im Verkehrsverbund mit der Einführung des 5-Euro-Tickets (Maximalpreis für den gesamten Kreis) und eines Sozialtickets war notwendig. Damit der ÖPNV wirklich attraktiv ist, müssen aber die Preise weiter gesenkt und vor allem das Angebot besonders in der Fläche verbessert werden.

Die Kommunen dürfen nicht mit der Finanzierung des ÖPNV allein gelassen werden. Das Land muss wesentlich mehr Mittel für den ÖPNV bereitstellen. So wäre im Kreisgebiet der ÖPNV ohne die Integration des Schüler*innenverkehrs praktisch nicht lebensfähig.

Dieses Dilemma zeigt sich aber auch in der Stadt Göttingen: Über mehr als zwanzig Jahre ist der städtische Zuschuss für den ÖPNV gleich geblieben mit dem Ergebnis, dass das Angebot sich kontinuierlich verschlechtert hat. Eine Verringerung der Autofahrten, insbesondere bei Pendler*innen, durch Umstieg auf den ÖPNV ist so natürlich erst recht nicht zu erwarten. Zum Erreichen der Klimaschutzziele in Stadt und Landkreis muss der Autoverkehr überall durch Verbesserungen im ÖPNV, für Fußgänger*innen und für Radfahrer*innen verringert werden.

Unsere Forderungen zur Verkehrspolitik:

- In Wohngebieten Tempo 30 zur Sicherheit besonders von Kindern und älteren Menschen. Wir unterstützen verkehrsberuhigende Maßnahmen und Verkehrskreisel (mit dem Verbot Fahrräder zu überholen).
- Weiterer Ausbau des Radwegenetzes und vorrangige Schneeräumung im Winter.
- Deutliche Trennung des Auto-, Fahrrad- und Fußgänger*innenverkehrs zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen.
- Stellplatzregelung auf den Prüfstand.
- Einrichtung eines digitalen Verkehrsleitsystems für alle Verkehrsteilnehmer.
- Öffentliche Verkehrsmittel und Haltepunkte müssen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei erreichbar sein.

- Hinweisschilder an den Haltestellen auch in Blindenschrift.
- Dichtere und lückenlose Taktzeiten im ÖPNV auch da, wo wenige Fahrgäste fahren wollen.
- Direkte Verbindungs-Linien und neue Umsteigepunkte in den einzelnen Göttinger Stadtteilen.
- Die Umrüstung zu batteriebetriebenen Elektrobussen mit Wechsel-Akkus. Energieaufwendig produzierter Wasserstoff ist keine Alternative zum konventionellen Antrieb.
- Neue Angebote des ÖPNV auch am Wochenende. Zur Anbindung kleiner Ortschaften und für verkehrsrärmere Zeiten müssen Anrufsammeltaxen, Mini- und Rufbusse eingesetzt werden. Hier müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.
- Die Einrichtung von zusätzlichen Schnellbuslinien wie nach Duderstadt ist ein wichtiger Schritt, um den ÖPNV schneller und attraktiver zu machen.
- Bahn und Bus müssen miteinander abgestimmt werden. Einen Konkurrenz- und Parallelbetrieb lehnen die LINKEN ab.
- Von Bürger*innen gefahrene Bürger*innenbusse als Ersatz für den ÖPNV lehnen wir ab, da die Sicherstellung der Anbindung des ländlichen Raums eine öffentliche Aufgabe ist.
- Die tarifliche Bezahlung von Busfahrer*innen.
- Kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bus und Bahn mit ausreichendem Stellplatz zur Sicherung bei Unfällen.
- Informationstafeln mit Ortsplan, Taxiruf, Hinweisen auf Sehenswürdigkeiten, Gaststätten, Unterkünfte und Wanderwege an allen Haltestellen.

5.5 Konsequenter Naturschutz nur mit Links

Auch im Landkreis Göttingen zeigen sich die Bestände zahlreicher Tier- und Pflanzenarten weiter stark rückläufig. Viele sind bereits ganz verschwunden oder stehen kurz davor. Zugleich schreiten die qualitativen Abwertungsprozesse der Landschaft ungebremst voran. Selbst die Schutzgebiete im Landkreis und Stadtgebiet – von den Natu-

ra2000-Gebieten bis hin zu den Landschaftsschutzgebieten – werden ihren elementaren Schutzzwecken bestenfalls eingeschränkt gerecht. Das Schutzregime ist meist nur minimal und den Eigeninteressen und Begehrlichkeiten verschiedenster ökonomischer und politischer Lobbygruppen untergeordnet. Vor allem die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis mussten seit der Jahrtausendwende zahlreiche Aufweichungen der Regularien und erhebliche Verluste an ihrer Flächensubstanz erleiden. Die Schutzgebiete müssen aber ihrer Zweckbestimmung im Sinne der Nachhaltigkeit gerecht werden. Der Schutz unserer natürlichen Lebensräume und Ökosysteme, die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der langfristige Erhalt unserer heimischen Artenvielfalt dürfen sich nicht länger auf einige wenige, noch dazu oft viel zu kleine Schutzgebiete beschränken.

Infolge der bisher ungehemmten Ausbreitung der Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen in die freie Landschaft wächst deren Bedeutung für den Erhalt unserer natürlichen Artenvielfalt.

Der notwendige ökologische Konversionsprozess in Stadt und Landkreis ist kein unbedeutendes Randthema. Es reicht nicht, dass sich nur einige wenige, vorwiegend Ehrenamtliche in den Naturschutzverbänden, mit knappen Ressourcen dort abarbeiten, während auf der anderen Seite Lobbyinteressen – abgesichert durch Landesgesetze – weitreichende Naturschutzmaßnahmen verhindern. Die entsprechenden Landesgesetze, die den Jagdverbänden die Position des Kreisjägermeisters und den Großbauern eine Mehrheit im Grundstücksverkehrsausschuss garantieren, lehnen wir ab.

Wir fordern

- Die grundsätzliche Unter-Schutz-Stellung von Fauna-Flora-Habitat-Gebieten als Naturschutzgebiete.
- Die zügige Realisierung eines landkreisweiten, flächendeckenden Biotopverbundes, der in allen Kommunen mindestens 10% der Offenland- bzw. Agrarfläche umfasst. Unter Einbeziehung der vorhandenen Gewässerläufe, des bestehen-

den Wirtschaftswegesystems sowie der in der Landschaft stellenweise noch erhaltenen Grünstrukturen, Kleinbiotopie und Waldinseln als Grundgerüst.

- Schaffung von Nistmöglichkeiten und Quartierangeboten im Gebäudebereich für Vögel, Fledermäuse und andere Kleinsäuger und Insekten.
- Konsequente ökologische Aufwertung von Grün- und anderen innerörtlichen Freiflächen



(z.B. Friedhöfe, Parks, Schulhöfe, Begleitflächen von Verwaltungsgebäuden und anderen Versorgungseinrichtungen, Weg-, Straßen- und Gewässerränder)

- Etablierung eines umfassenden Tot- und Altholzmanagements und Extensivierung der Grünflächenpflege (Mahd-Modus, Grüngutnutzung)
- Energetische Nutzungskonzepte für die anfallende Biomasse (Grünschnitt etc.)
- Entwicklung insektenschonender Beleuchtungskonzepte (v.a. Straßenbeleuchtung)
- Bessere Ausstattung mit Finanz-, Sach- und Personalmitteln sowie unbürokratische Förderung von Naturschutzverbänden
- Stärkung von im Naturschutz aktiven Pflegeinitiativen vor Ort und Unterstützung durch die jeweils zuständigen Fachbehörden der Kommunen und des Landkreises
- Die durch den Kreistag gewählten Naturschutzbeauftragten in den Gemeinden sollen

ausschließlich durch die Naturschutzverbände NABU, BUND und Biologische Schutzgemeinschaft vorgeschlagen werden.

Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“:

Als bedeutender Meilenstein des Naturschutzes in Niedersachsen sind die jüngsten Vereinbarungen, Gesetzesänderungen und Verordnungen des sog. „Niedersächsischen Weges“ anzusehen. Deren Vorgaben und Zielsetzungen müssen jetzt auf regionaler und kommunaler Ebene unverzüglich angegangen und gleichermaßen konsequent umgesetzt werden.

Gerade dem Landkreis, den Kommunen sowie allen anderen Einrichtungen und Institutionen mit öffentlich-rechtlichem und gemeinnützigem Status (z.B. Universität) in der Region, kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion und Verpflichtung zu.

Diese beschränkt sich aber keineswegs auf die landwirtschaftlichen Flächen oder die klassischen Landschaftsschutz- und Naturschutzflächen, die direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand bzw. öffentlich-rechtlicher Körperschaften stehen. Es müssen darüber hinaus auch Konzepte für bisher wenig beachtete Möglichkeiten entwickelt werden. Dafür ist es notwendig, die personellen Ressourcen des Umweltamtes aufzustocken.

Das heißt Prüfung der Potenziale des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes für:

- Siedlungsbereiche, Friedhöfe, Grün- und die Gebäudebegleitflächen (auch bei Gewerbeflächen).
- Eindämmung der oft exzessiven Flächen-Inanspruchnahme im Verhältnis zu neuen (umweltverträglichen) Arbeitsplätzen.
- neue, den ökologischen Erfordernissen angepasste Pflegekonzepte bei Randstreifen von Kreis- und Ortsverbindungsstraßen.

5.6 Landwirtschaft – bäuerlich und ökologisch

Die Ausrichtung der aktuellen Agrarpolitik und die Konzentration im Lebensmittel-Einzelhandel haben maßgeblich dafür gesorgt, dass Lebensmittel nur noch billige Rohstoffe sind. Verarbeitung und Handel bleiben dabei marktbeherrschend. Diese Agrarmarktpolitik setzt auch die Landwirtschaft in Südniedersachsen massiv unter Druck, mit negativen Folgen für Mensch, Tier, Umwelt und Klima. Sie führt zu Überproduktion und einer ruinösen Vermarktung der Überschüsse zu Niedrigstpreisen hier und auf dem Weltmarkt.

In der Folge dieser destruktiven Politik, hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe z.B. auch im Landkreis Göttingen von 4.750 Höfen im Jahr 1970 auf jetzt etwas über 700 verringert.

Deshalb haben sich unter dem Druck eines möglichen Volksbegehrens Umweltverbände, Landwirtschaft und Landesregierung im vergangenen Jahr auf einen Gesellschaftsvertrag geeinigt – den „Niedersächsischen Weg“. Ziel ist, Landesmittel für einen ernst zu nehmenden Natur- und Ressourcenschutz, hohe Sozialstandards und die Herstellung hochwertiger, regionaler Lebensmittel bei existenzsichernden Erzeugerpreisen einzusetzen. Das Thema Herkunfts-Transparenz und die Sichtbarkeit der Produktionsbedingungen vom Hof bis ins Lebensmittelregal sind dafür wichtige Voraussetzungen (Lieferkettengesetz).

Um dies zu erreichen und den Konzentrationsprozessen in Lebensmittelverarbeitung und -handel auch in Göttingen etwas entgegenzusetzen, müssen Stadt und Landkreis umgehend aktiv werden und mit den angekündigten Landesmitteln aus dem „Niedersächsischen Weg“ hier vor Ort etwas bewegen!

Dazu gehören:

- Organisation einer Zusammenarbeit der beiden Kommunen (Stadt und Landkreis) mit regionalen Vertretern aus Landwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz an konkreten Projekten

- Entwicklung von lokalen Konzepten zur Steigerung der Biodiversität auf dem Acker und den angrenzenden Flächen zum Nutzen von Landwirtschaft und Naturschutz
- Förderung von kurzen Lieferketten mit transparenten Zielen für landwirtschaftliche Betriebe einerseits und andererseits für die konkrete Verbesserung der ökologischen Bedingungen von Landnutzung
- Stärkung der in Stadt und Landkreis noch vorhandenen handwerklichen Lebensmittelverarbeitung für regionale Wirtschaftskreisläufe und eine deutlich bessere Wertschöpfung
- Keine Gentechnik und keine Totalherbizide auf den Flächen, die der Stadt gehören bzw. die sie verpachtet hat.

Wirtschaftsförderung gerade unter den Bedingungen des Klimawandels muss hier ansetzen. Zurzeit zwingt der Hartz-IV-Satz für Lebensmittel – unter fünf Euro pro Tag – Menschen, Lebensmittel zu kaufen, die weder nachhaltig noch fair produziert sind. Landwirtschaft kann nicht quasi umsonst arbeiten, um Menschen zu versorgen, die von Hartz IV, kleinen Renten oder Niedriglöhnen leben müssen. Der Mindestlohn, die Renten und der Hartz-IV-Satz müssen umgehend angehoben werden. Im ganzen System herrscht Ungerechtigkeit in der Verteilung der geschaffenen Werte. Die Eigentümer*innen von Lidl, Aldi oder der Schlachtbaron Tönnies sind dabei zu Milliardären geworden. Eine andere Umwelt- und Agrarpolitik, auch in der Region, ist notwendig und möglich.

5.7 Abfallwirtschaft – Kostensteigerungen durch Misswirtschaft?

Wir Linken streben an, dass eine Kreislaufwirtschaft Produkte so lange nutzt und als solche wiederverwendet, bis sie wirklich nur noch entsorgt und die Rohstoffe verwertet werden können.

Im Zuge der Müllentsorgung können geeignete Verfahren die verschiedenen Abfallanteile voneinander trennen und sowohl organische Anteile als auch Kunststoffe effektiv wieder aus dem Abfall herausho-



len. Das sorgt dafür, dass auch im Fall von „Fehlwürfen“ der Bürger*innen, dann sowohl Plastik als auch Bioabfälle verwertet werden können. So weit so gut!

Irgendwie scheint jedoch der Wurm in der südniedersächsischen Abfallwirtschaft zu sein. Seit Jahrzehnten zig-millionenfache, unnötige Mehrkosten durch Havarien und Brände ungeklärter Ursache. Kostenexplosionen, gescheiterte und wiederaufgehobene Ausschreibungen und Fehlplanungen erhöhen die Müllgebühren unnötig für die Bürger*innen in Stadt und Landkreis Göttingen und im Landkreis Northeim. Dies prangern die LINKEN an. Es besteht nach Auskunft der Website des BUND Northeim außerdem der Verdacht, dass dioxinhaltige Aschen aus einer Müllverbrennungsanlage in Witzenhausen unzulässigerweise und im großen Stil auf eine Hausmülldeponie im Landkreis Northeim geschafft werden.

Von Beginn der 2000er bis zum Jahr 2020 ist fast immer das gleiche Gremium mit den Planungen des Abfallzweckverbandes betraut. Auch wurde in den letzten Jahren mehrfach auf die gleichen Anlagenbauer gesetzt. Man muss unwillkürlich an das Albert Einstein nachgesagte Zitat denken: „Die Definition von Wahnsinn ist, immer das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten.“

Die Forderungen der LINKEN in Stadt und Landkreis Göttingen für eine zukunftsfähige Abfall- und Kreislaufwirtschaft:

- Ausschreibungen für die Abfallwirtschaft sollen technologieoffen erfolgen, statt schon auf bestimmte Anbieter zu setzen. Statt einer bestimmten vorausgewählten Verfahrensweise soll die beabsichtigte Funktion maßgeblich sein. Ziel ist ein Optimum an Wirtschaftlichkeit im Interesse der Bürger*innen und ökologische Zukunftsfähigkeit.
- Förderung von Reparatur-Cafés, die als solche helfen, Dinge länger zu nutzen und geplante Defekte und Nicht-Reparierbarkeit („geplante Obsoleszenz“) bei Produkten im Einzelnen aufzuspüren und anzuprangern.
- Müllvermeidung bei Produkten des täglichen Bedarfs: In Frankreich ist es dem Handel verboten, Lebensmittel wegzuerwerfen. Um das hiesige Verbot des „Containers“ elegant zu umschiffen, sollte die Stadt an den Einzelhandel appellieren, entsprechende „Fair“-Teiler im großen Maßstab zur Verfügung zu stellen. Ein Antrag der GÖTTINGER LINKEN im Stadtrat hat dies bereits vorgeschlagen.

6 Gute Bildung für Alle

6.1 Schulpolitik

Bildung ist für die Wähler*innengemeinschaft GÖTTINGER LINKE und die Partei DIE LINKE eine wichtige Grundvoraussetzung für die Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens. Hier sollen alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihrer Ethnie oder Weltanschauung mit gegenseitigem Respekt und Solidarität an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können.

Daraus folgt für uns, dass wir uns für die Integrierte Gesamtschule als Regelschule einsetzen.

Am Ende der Wahlperiode gibt es für alle Schüler und Schülerinnen der 4. Grundschulklassen in Göttingen und seines Umlandes eine freie Schulpflicht. In der Stadt Göttingen stehen 3 Gesamtschulen (und eine in Bovenden) sowie fünf Gymnasien und eine Oberschule (Boni II) zur Verfügung. Dafür haben wir uns eingesetzt.

Völlig anders sieht die Situation im Landkreis Göttingen aus. Wir haben gemeinsam mit betroffenen Eltern versucht, anstelle der katholischen IGS in Duderstadt eine öffentliche IGS zu installieren. Dem haben sich die anderen Fraktionen entgegengestellt. Daher gibt es jetzt weder im Westkreis noch im Eichsfeld oder im Altkreis Osterode eine IGS oder die Möglichkeit, eine zu besuchen.

Leider waren die Gymnasien nicht, wie die Gesamtschulen und die Oberschule, bereit, die Verpflichtung der inklusiven Beschulung einzuhalten. Dadurch entstand eine Ungleichverteilung der inklusiv zu beschulenden Schüler*innen.

Alle Schulen müssen in die Lage versetzt und verpflichtet werden, eine inklusive Bildung und Erziehung zu leisten.

Nur bei einer Gleichverteilung der inklusiv zu beschulenden Schüler*innen ist ein angemessener Unterricht für alle Schüler*innen möglich.

Seit die Bundesregierung im Jahre 2010 die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben hat, sind alle Bundesländer und Kommunen verpflichtet, die Inhalte umzusetzen. Dies bedeutet unter anderem, dass der Zugang zu Bildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung kein anderer sein darf, als der für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.

Sehr ungleichmäßig ist in der Stadt Göttingen die Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund auf die einzelnen Grundschulen. Hier muss im Interesse aller Kinder eine wohnortnahe, gleichmäßigere Verteilung erfolgen.

Bei vielen Schulbauten besteht ein großer Bedarf an Renovierungsarbeiten, Erweiterungen und Neubauten. Dafür ist eine Gesamtsumme von mehr als 60 Millionen Euro veranschlagt und die Planungen hierfür gehen bis in das Jahr 2028. Ein viel zu langer Zeitraum, denn heute haben die betroffenen Schulen nicht die Möglichkeit, die von ihnen geforderte gute Arbeit zu leisten. Eine Priorität in den kommenden Haushalten ist für uns, dass die Schwerpunkte anders gesetzt und die Voraussetzungen für die Schulen in kürzerer Zeit verbessert werden. Anstatt Geld zurückzulegen und später auszugeben, soll dies jetzt ausgegeben und dann über zinslose Kredite finanziert werden. Wichtig ist dabei auch, dass die Grundschulen, die nicht über starke Elternlobbys wie Gymnasien und Gesamtschulen verfügen, nicht in den Hintergrund geschoben werden. Die große Bedeutung der schulischen Ausbildung in der Primarstufe wird leider noch immer unterschätzt.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie völlig unzureichend die digitale Ausstattung der Schulen ist. Beim sogenannten „Homeschooling“ waren Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern weitgehend auf sich allein gestellt.

Schulbildung ist wichtig, daher werden wir die nötigen Voraussetzungen in der Kommune schaffen.

Schulen müssen mit allem ausgestattet werden, was digitale moderne Bildung benötigt. Hierzu gehören auch genügend Leihcomputer für finanziell schwache Familien, denn die aktuelle Förderung mit 350,- Euro für die Anschaffung eines PC ist nicht ausreichend und auf die Zeit der Pandemie beschränkt. Aktuell bedeutet die Anschaffung eines Computers für Familien im Transferleistungsbezug eine faktische Sanktionierung.

Lehrer*innen müssen für ihren Unterricht eigene Lehrmittel erstellen, die Zeit und Geld kosten. Hier ermöglicht das Internet einen landesweiten Austausch zu gleichen Themen und ist gut geeignet, eine wachsende Materialbasis anzubieten.

Software kann mitunter teurer als Hardware sein und überall dort, wo eine Schule auf den Einsatz von freier Software verzichtet, muss die Schule für eine kostenfreie Bereitstellung der entsprechenden Lizenzen sorgen.

Das Fehlen von Medienkompetenz und die schrecklichen Auswirkungen sind allerorts zu sehen. Sich zu informieren, scheitert nicht mehr wie früher an zu wenig Information, sondern daran, dass es im Internet zu viele Informationen gibt. Die Fähigkeit wahr oder falsch, bewiesen oder nicht bewiesen, anerkannt oder behauptet zu unterscheiden, wird immer mehr zu einer Alltagshürde. So werden Wahrheiten zu Glaubensbekenntnissen und umgekehrt.

Wir fordern

- Im gesamten Landkreis müssen alle Schüler*innen die Möglichkeit haben, Gesamtschulen zu besuchen, die in allen Kreisteilen einzurichten sind.

- In der Fläche sollen Standorte von Sekundarschulen erhalten und ausgebaut bzw. geschaffen werden.
- In der Primarstufe muss auf Wunsch der Eltern ein kostenfreies Hortangebot geschaffen werden.
- An allen Schulen muss eine bedarfsgerechte Anzahl von Schulsozialarbeiter*innen in sicheren Beschäftigungsverhältnissen eingestellt werden.
- Es muss ein Sachmittelfonds für Familien mit geringem Einkommen vorhanden sein, aus dem zusätzliche Schulausgaben bestritten werden können. Solange es die Hartz-IV-Gesetze mit ihren vollkommen unzureichenden Regelsätzen noch gibt, benötigen Familien, die knapp über der Berechnungsgrenze liegen, Hilfe, um Kopierkosten, Schultaschen, Turnschuhe, Laptops, Kosten für Schulfahrten usw. bezahlen zu können.
- Die Schulbeförderung muss auch nach der Sekundarstufe I kostenfrei sein.
- Das Angebot an Ganztagschulen muss vervollständigt werden. In diesen Schulen muss der Unterricht sinnvoll über den Tag verteilt sein, so dass auch Hausaufgaben in der Schule gemacht werden können. Freizeit wird erst dann zur richtigen Frei-Zeit.
- Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung muss selbstverständlich sein (inklusive Unterricht). Dazu wird eine personelle, räumliche und zeitliche Ausstattung benötigt, um dem individuellen Förderbedarf der Kinder uneingeschränkt gerecht werden zu können. Schule für alle.
- Barrierefreiheit an allen Schulen in Stadt und Landkreis Göttingen
- Schulen müssen räumlich besser ausgestattet werden.
- Ganztagschulen müssen eine kostenfreie warme Mittagsverpflegung anbieten.
- Durch die ständige Erweiterung der Verwaltungsaufgaben an Schulen (Übertragung von Aufgaben der Landesschulbehörde auf die Schulen) müssen personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, deren Kosten das Land Niedersachsen den Kommunen erstatten muss.



- Feste Stellen für IT-Experten an allen Göttinger Schulen, die proaktiv in den Schulen die Infrastruktur voranbringen und neue Impulse bieten.
- Kommune und Land müssen eine kontinuierliche Fortbildung von Pädagog*innen zum Beispiel als Bildungsurlaub anbieten.
- Medienkompetenz in die Schulen. Wenn nicht als Schulfach, dann als Zusatzangebot für Schüler*innen und als Fortbildung für Lehrer*innen.
- In Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen und dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit müssen der Göttinger Bevölkerung niedrigschwellige Hilfen angeboten werden.
- Aufbau einer mindestens niedersächsischen Bildungsplattform für Lehr- und Lernmaterialien, ausgehend von den Bedürfnissen der Schulen in Göttingen. (Stichwort: Open Educational Resources, OER)
- Freie Software oder für Schüler*innen kostenfreie Software
- Im SGB muss die Anschaffung von IT-Infrastruktur als wiederkehrende Sonderleistung verankert werden. Solange dies nicht umgesetzt ist, müssen die Schulen genügend Leihgeräte vorhalten.

6.2 Kinder und Jugendliche – Bildung – Freizeit – Kultur – Partizipation

„Der effektivste Erziehungseinfluss ist die Wirklichkeit selbst, welche die Kinder vorfinden“

Horst E. Richter

Sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Göttingen setzten sich die Wähler*innengemeinschaft GÖTTINGER LINKE und die Partei DIE LINKE für Kinder und Jugendliche ein, um deren Lebens-

und Entwicklungsbedingungen zu verbessern. Wir werden konkrete Forderungen in den Bereichen Bildung, Kindertagesstätten, ausreichende fachärztliche Versorgung, nichtkommerzielle Freizeitangebote und Jugendkultur in selbstbestimmten Räumen auch im Landkreis vertreten und einbringen.

Im Wahlprogramm wird dies exemplarisch für die Stadt Göttingen dargestellt.

Die Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen hängen wesentlich davon ab, in welcher Familie sie aufwachsen, wo in Göttingen sie leben, und welches Umfeld ihnen in der Freizeit zur Verfügung steht!

Auf diese „Wirklichkeit“ wollen wir Einfluss nehmen mit unseren Forderungen.

Aufwachsen beispielsweise im Stadtteil Grone, in der Weststadt oder auf dem Holtenser Berg heißt für viele Kinder:

- in einer Familie zu leben (gemeint sind auch Ein-Eltern-Familien und Familien mit Migrationshintergrund), die von Transferleistungen abhängig ist, oder deren Familieneinkommen durch den Niedriglohnsektor bestimmt wird;
- in Mietwohnungen zu leben, deren Mieten und Nebenkosten ständig steigen. Dies führt zu familiären Belastungen und Unsicherheit, die Wohnung zu verlieren;
- nur unter Schwierigkeiten einen Kitaplatz im Stadtteil zu erhalten und keine kinderärztliche Versorgung vor Ort zu haben. Grone ist dabei der Stadtteil mit der stadtweit höchsten Geburtenziffer.

In vielen Studien der letzten Jahre wurde diese Lebenssituation gründlich untersucht und die Bedeutung, die das für Kinder und ihre Entwicklung hat, beschrieben. Die Lebenssituation im Jahr 2020, das „Corona-Brennglas“, hat all dies verstärkt und die Probleme noch deutlicher hervortreten lassen.

Kinder sind nicht über eigene Ansprüche abgesichert. Familien, die von Hartz IV leben, bleiben keine Möglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung. Kinderarmut heißt dann oftmals AUSGRENZUNG. Auch wenn sie nicht direkt ausgesprochen wird, wirkt sie. Als Folge von Armut sind Risiken beschrieben, die sich in der Entwicklung der Kinder (Gesundheit/Sprache), dem individuellen Wohlergehen und der fehlenden Teilhabe an der Gesellschaft durch Sport, Kultur und Beteiligung an demokratischen Prozessen zeigen können.

Nur durch ein gesichertes und armutsfestes Einkommen der Eltern und eine eigene Kindergrundversicherung können diese Benachteiligungen abgemildert werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein. Auch wenn die Stadt sich bemüht, hier unterstützend zu wirken. Diese komplexe Situation von Familien und ihren Kindern erfordert ein Handeln, das natürlich weit über kommunale Belange hinausgeht.

Trotz der seit 2014 steigenden Geburtenzahlen in Göttingen wurden bisher nicht die real benötigten Krippen- und Kindergartenplätze geschaffen. Der Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung ist nicht erfüllt. Den realen Platzbedarf zu ermitteln, setzt eine gründliche und halbjährlich fortgeschriebene Erfassung der Geburten – zusammen mit einer entsprechenden Hochrechnung – voraus.

Das für 2025 von der Stadt geplante Ziel, ausreichend Krippen- und Kitaplätze für Kinder bereit zu halten, steht auf wackeligen Beinen und soll durch die bauliche Aktivität von Investoren erreicht werden. Die Verpflichtung, die Kinder in den Stadtteilen zu versorgen und damit den Rechtsanspruch zu erfüllen, liegt aber bei der Stadt Göttingen – nicht bei den Investoren!

Dass der Besuch einer Kindertagesstätte heute zum Bildungsverlauf der Kinder gehört, ist unbestrit-

ten. Ein neues Kita-Gesetz muss endlich Inklusion, Qualität, einen besseren Personalschlüssel und die Arbeitsbedingungen der pädagogisch Beschäftigten im Fokus haben.

Wir fordern:

- Für alle Kinder müssen in den Stadtteilen, in denen sie gemeldet sind, Krippen- und Kindergartenplätze und auf Wunsch der Eltern Integrationsplätze vorhanden sein. Für Stadtteile mit geringer Platzversorgung, z.B. Grone und Weststadt, müssen schnelle Lösungen gefunden werden.
- Qualifizierte, zeitnahe Betreuung in einer Kita muss für Kinder, die auf der Warteliste stehen, angeboten werden.
- Die Platzzahl-Ermittlung darf nicht von einer Anmeldung abhängig gemacht werden, sondern ist für alle Kinder zu planen.
- Ganztagsplätze in der Krippe und im Kindergarten müssen für alle Kinder, deren Eltern dieses wünschen, vorhanden sein. Kitas müssen familiengerechte Öffnungszeiten anbieten.
- Die Schaffung von neuen barrierefreien Kindertagesstätten durch die Stadt Göttingen. Anreize und finanzielle Förderung von Umbaumaßnahmen in Kindertagesstätten, die Barrierefreiheit zum Ziel haben
- Weitere Kindertagesstätten mit einem angegliedertem Familienzentrum auszustatten; dazu gibt es in Göttingen bereits positive Beispiele. Kindertagesstätten werden damit zu Netzwerkorten, an die sich Familien wenden können, wenn sie Beratung und Hilfe benötigen. Familienzentren können damit niedrigschwellig und wohnortnah arbeiten.
- Es sind medizinische Versorgungsangebote für Quartiere zu schaffen, in denen nur ein unzureichendes Facharztangebot (z.B. Kinderärzt*innen) zur Verfügung steht.

Spielräume- und Freiräume für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume für eine selbstbestimmte Entwicklung, deshalb fordern wir:

- Bei der Planung neuer Wohngebiete und Lückenbebauung müssen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stärker berücksichtigt werden.
- Freiflächen zum Spielen und Toben müssen erhalten und eingeplant werden und vor allem fußläufig zur Verfügung stehen. Es muss die Möglichkeit geben, Rad zu fahren, zu skaten und kostenfrei zu klettern. Diese Flächen dürfen nicht einer kommerziellen Nutzung unterliegen.
- Geeignete Plätze, nötige Materialien und Fachleute, die sie anleiten können, z.B. nach dem Konzept Bauspielplatz. Das ermöglicht, selbstwirksam handeln zu lernen. Durch positiven Kontakt zu Haustieren (z.B. Ziegen, Esel), lernen die Kinder diese kennen und für sie Verantwortung zu übernehmen.
- Ältere Kinder und Jugendliche brauchen ein Jugendzentrum, in dem Mitbestimmung und Jugendkultur im Konzept berücksichtigt werden.
- Die Ausstattung mit freiem WLAN, Computer und anderen digitalen Medien muss ausreichend vorhanden sein. Sich selbst zu bilden, zu kommunizieren, Hausaufgaben zu verrichten, zu handwerkeln, Theater zu spielen, künstlerisch tätig zu sein. Dafür braucht es fachkundige Anleitung, Unterstützung und eine Gerätewartung.
- Es sind eine verlässliche und hinreichende Förderung von Jugendverbänden und Vereinen, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, sowie eine ausreichende finanzielle Unterstützung von Projekten notwendig.
- So wie im Bereich der Schulen darf es im 21. Jahrhundert auch im Bereich der Freizeitangebote keine Barrieren mehr für Kinder und Jugendliche mit Behinderung geben. Wir fordern die Schaffung von Anreizen und finanzielle Förderung von Umbaumaßnahmen, die Barrierefreiheit zum Zweck haben.

6.3 Göttingen, die Universität und die Studierenden

Hochschulen und vor allem die Göttinger Universität und ihre vielen Studierenden prägen unsere Stadt und den Landkreis in besonderer Weise.



Universität Göttingen
Nds. Staats- und Universitätsbibliothek

Die Universität Göttingen ist der größte Betrieb in der Stadt mit mehr als 16.000 Beschäftigten an der gesamten Universität, davon ca. 7.600 im Klinikum, außerdem noch ca. 4.000 Zulieferer*innen und Subunternehmer*innen. Dazu kommt noch das Studierendenwerk mit rund 400 Mitarbeiter*innen.

Mit Selbstverständlichkeit trifft die kommunale Verwaltung ständig Entscheidungen, die die Hochschule vor Ort sehr oft bevorzugen. Alle diese Entscheidungen lösen Kosten aus, die die Stadt zu tragen hat: Beim Radwegenetz, bei Bebauungsplänen, bei Planungen für Wohnbebauung, Nahversorgung, bei Regeln und Konzessionen für Discos, Kneipen usw. Unter anderem, damit die Uni im Wettbewerb um Studierende und akademisches Personal punktet, unterhält die Stadt auch beispielsweise zwei Theater und Orchester. Ohne ein städtisches Umfeld würde eine Hochschule gar nicht funktionieren.

Die Wohnraumeigentümer*innen in Göttingen nutzen die hohen Studierendenzahlen bei Mietforderungen aus. In den Wohnquartieren, die von Studierenden bevorzugt werden, sind die Durchschnittsmieten am höchsten. Damit werden die Mieten in Göttingen insgesamt teurer und Göttingen ist bereits eins der teuersten Pflaster in Niedersachsen.

Eingeschrieben sind gut 30.000 Studierende, davon 14 % international. Der Anteil ausländischer Studierender ist über die letzten sieben Jahre kontinuierlich gewachsen. Sie machen einen großen Teil des internationalen Flairs von Göttingen aus. Die Stadt sollte diese Entwicklung weiter unterstützen.

Ganz allgemein sind Wissenschaft, Studium und Forschung eine Bereicherung für unsere Kommune, wirtschaftlich, sozial und kulturell.

Die Georg-August-Universität, die ca. 11 % Student*innen mit einer studieneinschränkenden Behinderung und knapp 5 % Angestellte mit Behinderungen hat, muss weiterhin daran arbeiten, dass sie ein Ort barrierefreier Studien-, Lehr- und Arbeitsbedingungen wird. Aber gerade die pandemiebedingten Umstellungen auf ein internetgestütztes Studium haben die Entwicklung nahezu umgekehrt. Durch eine weitgehend fehlende digitale Barrierefreiheit gibt es eher exklusive denn inklusive Entwicklungen. Die anhaltenden Sparmaßnahmen der Landesregierung verhindern effektive Maßnahmen.

Die Uni hat eine Zivilklausel beschlossen, die Forschung und Entwicklung für Kriegs- und Rüstungsprojekte ausschließt. Dennoch gibt es Rüstungsforschung an der Uni – die aber nicht in die Öffentlichkeit getragen wird. Auch hier kann die Kommune aktiv werden, indem sie die Zivilklausel der Uni übernimmt und auf Stadt und Landkreis anwendet.

Über ihre Position in den öffentlichen und halböffentlichen Unternehmen hat die Stadt Möglichkeiten der Einflussnahme, beispielsweise über differenzierte Preisgestaltungen.

LINKE mischen sich daher auch in der Kommunalpolitik öffentlich ein, wenn Entscheidungen durch die Hochschule getroffen werden, die unseren Zielen widersprechen.

Wir fordern:

- Eine allgemeine Öffnung der Universität, so dass jede*r Interessierte auch ohne Immatrikulation die Möglichkeit hat, Vorlesungen und Seminare als Gast zu besuchen.
- Die Übernahme der Zivilklausel der Universität durch Stadt und Landkreis und deren Anwendung.
- Keine Forschung, Entwicklung oder Produktion für Rüstung/Krieg in Göttingen. Verstöße gegen die Zivilklausel werden öffentlich gemacht.
- Die Einrichtung von Verwaltungsstellen in der Zentralmensa und am Nordcampus, die Meldeangelegenheiten bearbeiten können und Hilfe leisten für ausländische Studierende u.a. bei Wohnungssuche, Sprachkursen und Übersetzungen.
- Die Schaffung von sozialem Wohnraum und öffentlich verwalteten Studierendenwohnungen.
- Eine weiter verbesserte Abstimmung der Fahrzeiten des Busnetzes mit den Arbeits- und Vorlesungszeiten von Uni und Klinikum und eine Verbesserung der Anbindung der stadtnahen Dörfer.
- Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf durch den Auf- und Ausbau von universitätsnahen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und durch die Förderung des Aufbaus von Teilzeitstudiengängen.
- Den Aufbau eines flächendeckenden öffentlichen WLAN-Netzes in Göttingen in Kooperation mit den Freifunkern des Chaos Computer Clubs.

7 Kultur und Sport

7.1 Kultur für Alle!

Kultur ist kein Luxus, sondern ein Stück Lebensqualität und auch Teil der öffentlichen Grundversorgung, die für alle Menschen gleichermaßen erreichbar sein muss.

Ein breites und offenes kulturelles Angebot trägt dazu bei, die menschliche Fantasie und Kreativität zu entfalten sowie Wertebilder und Denkmuster zu reflektieren. Eine emanzipatorische Kultur ist grundlegender Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft.

Eine lebendige Kulturszene ist Ausdruck einer lebendigen Kommune. Es ist die Aufgabe der Kommune, die Vielfältigkeit kultureller Ausdrucksformen und die Verschiedenartigkeit der Träger*innen zu fördern. Es gilt, Räume für öffentlichen Diskurs

Im Mittelpunkt stehen Erhalt und Ausbau der vielfältigen und lebendigen Kulturszene und die gezielte Förderung kleinerer, freier Kultureinrichtungen und Initiativen.

Eine kommunale Haushaltsnotlage darf nicht zur Schließung von Kultureinrichtungen führen.

Weil wichtige Teile der kommunalen Förderungen in Göttingen sogenannte „freiwillige Leistungen“ sind, wird an diesen in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage besonders gekürzt - wie in der Vergangenheit unter dem Diktat des „Entschuldungshilfeprogramms“ (EHP) oder in Zukunft angesichts der Haushaltssituation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Fördermittel werden eingefroren oder ganz gestrichen.

Unterfinanzierung oder Schließungen von Einrichtungen, Personalabbau und Privatisierungen ha-



OpenAir am KWP (l.), Rock am Kehr (r.)
Blue Moons, Hank & Frank

und die Erprobung neuer Ideen zu schaffen. Die Kommune hat auch die Verantwortung dafür, dass Kultur in ihrer Verschiedenartigkeit allen zugänglich bleibt. Kulturelle Einrichtungen müssen vom Zwang befreit werden, wirtschaftlich agieren zu müssen. Kultur darf nicht dem marktwirtschaftlichen Prinzip untergeordnet werden.

ben nicht zuletzt Folgen für die Kulturschaffenden. Deren wirtschaftliche und soziale Risiken haben sich vergrößert. Die Corona-Pandemie verstärkt im Kulturbereich Probleme, die es schon seit langem gibt: Kultur ist häufig nicht ausreichend finanziert. Das Fördersystem wie auch ein Großteil der kulturellen Infrastruktur sind nicht auf Ausfall-Szenarien wie die aktuelle Pandemie ausgerichtet.

Der Fokus der politischen Arbeit muss jetzt darauf liegen, Kultur und Kulturförderung zu erhalten und gleichzeitig für die Zukunft krisenfest zu gestalten.

Während sowohl die Stadt Göttingen als auch der Landkreis mit großen Kulturprojekten wie dem Deutschen Theater, dem Göttinger Symphonieorchester und den Händel-Festspielen längerfristige Verträge abschließen, um ihnen Planungssicherheit zu ermöglichen, müssen die vielen kleinen Kulturinitiativen, die ohnehin schon stark durch ehrenamtliches Engagement getragen werden, Jahr für Jahr um ihre Zuschüsse bangen. Die Wähler*in-



„Kino bleibt im Kopf!“ — OpenAirKino
im Freibad am Brauweg, 2018

nengemeinschaft GÖTTINGER LINKE und die Partei DIE LINKE erkennen die Existenzberechtigung der großen und etablierten Kultureinrichtungen an. Wir möchten aber für die Zukunft ein gleichberechtigtes Nebeneinander und eine ausgewogenere Förderung aller kulturellen Initiativen in unserer Stadt und dem Landkreis erreichen.

Wir fordern von der Stadt und dem Landkreis Göttingen Planungssicherheit durch vertragliche Bindungen und Ausbau der Förderungen für jeweils mindestens 5 Jahre für alle Göttinger Kulturzentren, Jugendzentren und anderen Kultureinrichtungen unter Berücksichtigung steigender Tarife bei Lohn und Energie. Jahresverträge müssen der Vergangenheit angehören!

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig existenzielle langfristige Planbarkeit und Sicherheit sind.

Wir fordern außerdem die Einrichtung eines ständigen Kulturrates, bestehend aus Vertreter*innen der Kultureinrichtungen, der Verwaltung und der Politik. Dieses Gremium soll dem ständigen Austausch der Beteiligten dienen und für Transparenz zwischen allen Beteiligten sorgen. Auch hier hat die Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt, dass solch ein Gremium dringend notwendig ist. Vielen, gerade kleineren Einrichtungen, fehlten wesentliche Informationen und der Austausch über die sich ständig ändernden Bedingungen.

Um dem weiteren Sterben kleinerer Kultureinrichtungen einen Riegel vorzuschieben und insbesondere kulturellen Aktionen und Projekten, die von Bürger*innen aktiv selbst gestaltet werden (und somit noch mehr über ein passives Konsumieren hinausgehen), die notwendigen Spielräume zu verschaffen oder sie zu erhalten, setzen wir uns dafür ein:

- Die Vielfältigkeit und Verschiedenartigkeit der Träger*innen kultureller Aktivitäten zu erhalten und auszubauen.
- Die gezielte Förderung und Entwicklung von interkulturellen Konzepten und Projekten in Angriff zu nehmen.
- Deutliche Akzente durch Stadtteil bezogene Förderung von Kulturarbeit zu setzen.
- Mehr kommunale Förderung für nicht-kommerzielle Veranstaltungen in den Haushalt aufzunehmen.
- Stärkere Förderung von Clubs und Veranstalter*innen, um Auftrittsmöglichkeiten zu ermöglichen und kleinere Bühnen der Stadt zu erhalten.
- Nach der Pandemie den Kultureinrichtungen, die es benötigen, ein einmaliges Startkapital zur Verfügung zu stellen.

Kulturelle Teilhabe hat für uns den Rang eines Menschenrechtes. Sie steht allen Menschen zu unabhängig von Status, Einkommen, Geschlecht, Alter und Ethnie.

„Kultur für alle“ bedeutet auch, Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Kulturelle Veranstaltungen, an denen Menschen mit Behinderungen durch bauliche „Mängel“ ausgeschlossen sind, müssen der Vergangenheit angehören.

Wir fordern:

- Veranstaltungen der öffentlichen Hand sowie öffentlich geförderte Veranstaltungen müssen für alle Menschen zugänglich sein.
 - Öffentliche Förderung für alle notwendigen baulichen Maßnahmen die kulturelle Teilhabe, ermöglichen (Beispiele: musa, Altes Rathaus)
 - Öffentliche Förderung für alle einzelnen Veranstaltungen, die das o.g. Ziel zu erreichen helfen.
- Kulturpolitik, die eine gemeinsame Teilhabe ohne Ausgrenzung ermöglicht, fördert nicht nur die persönliche und individuelle Entfaltung, sondern leistet auch ihren Beitrag für den Zustand einer demokratischen Gesellschaft.

7.2 Sport

Die Kommunen haben im Sportsektor eine zentrale Aufgabe bei der Bereitstellung der Infrastruktur. Sporthallen, Sportplätze und Schwimmbäder müssen den Schulen und Vereinen, aber auch vereinslosen Sporttreibenden in Freizeitliga- oder Betriebssport-Teams in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Der Zugang zu öffentlichen Sportstätten muss jedem Menschen möglich sein.

Sport ist Ausdruck der Selbstverwirklichung und bedeutet neben Erhaltung und Festigung der Gesundheit auch, spielerisch die Eigen- und Fremdwahrnehmung zu verbessern und mit anderen zu kooperieren. Sport fördert Sozialkompetenzen und ist Bestandteil einer ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit. Zudem bietet Sport die Möglichkeit, verlässliche Kontakte zu anderen Menschen zu pflegen.

Sportliche Betätigung leistet einen wichtigen Beitrag zu Gesundheit, Gemeinschaft und gesellschaftlicher Teilhabe.

Sport kann auch eine zentrale Rolle spielen bei der Integration sowohl von Menschen mit Behinderung als auch von Menschen mit Migrationshintergrund, beim Abbau von Vorurteilen und bei der Vermittlung von Werten wie Toleranz, Respekt und Fairness. Für uns ist Sport deshalb ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge und die Sportstätten vom Bolzplatz, der Skater-Anlage über den Sportplatz bis hin zum Hallen- oder Freibad sind ein unverzichtbarer Teil der kommunalen Infrastruktur.

Sport ist für uns kein Luxusgut, sondern für alle da. Möglichkeiten Sport zu treiben dürfen nicht durch finanzielle Hürden für die Menschen verschlossen werden, die über geringes Einkommen verfügen.

Es wäre deshalb falsch, wenn Kommunen unter dem Druck der Nothaushalte im Sporthaushalt zu kürzen versuchen. Darüber hinaus dürfen nicht noch mehr Schwimmbäder geschlossen werden, denn Schwimmen zählt nicht nur zu den besonders gesunden Sportarten, sondern ist auch gleichzeitig Überlebentechnik. Vorhandene Sportstätten in öffentlichem Eigentum dürfen nicht Opfer der Privatisierungsfalle werden.

Wir setzen uns ein für:

- die Förderung des Breitensports; insbesondere während und nach der Corona-Pandemie gilt besondere Aufmerksamkeit den Sorgen der Göttinger Sportvereine.
- Planungssicherheit für diese; sie ist notfalls durch Förderung für eine Wahlperiode im Haushaltsplan herzustellen.
- die Aktualisierung des Göttinger Sportstätten-Entwicklungsplanes von 2012; damit verfolgen wir das Ziel, vorhandene Sportflächen und -stätten zu erhalten, weiterzuentwickeln und auszubauen.
- deutlich ermäßigte Sozialtarife für alle Menschen, die staatliche Transferleistungen erhalten.
- den Erhalt und Ausbau wohnortnaher Sportstätten, die für alle barrierefrei zugänglich sein müssen.
- die Förderung der Teilnahme Aller an sportlicher Betätigung; Sport kann und muss einen Beitrag zur Inklusion leisten.

8 Digitale Zukunft / Netzpolitik

8.1 Netzpolitik

International ist das digitale Deutschland längst und leider anhaltend eine Lachnummer. Wir müssen verhindern, dass dies Stadt und Landkreis Göttingen zusätzlich sogar im innerdeutschen Vergleich passiert. Netzpolitik ist Standortpolitik. Bei einer schlechten digitalen Infrastruktur wandern Firmen, Fachkräfte, Selbständige und Studierende in andere Regionen ab. Der Breitbandausbau muss endlich auf Bundesebene gesetzlich durchgesetzt werden.

Wir fordern:

- Die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet in allen Orten im gesamten Landkreis.
- Freier und möglichst ungehinderter Zugang zum Breitbandinternet im öffentlichen Raum als Grundversorgung
- Digitale Lösungen für analoge Probleme müssen genutzt werden

8.2 OpenData / Public Domain

Zu viele Produkte werden in vielen Kommunen jeweils allein und immer wieder erneut entwickelt. Entwicklungskosten werden unnötigerweise immer wieder erneut an Unternehmen gezahlt. Gleichzeitig wird ein kommunaler Austausch verhindert. Selbst wenn Kommunen kooperieren wollen, scheitert dies, weil ihnen die bestellte Software gar nicht selbst gehört.

Die GÖTTINGER LINKE und DIE LINKE setzen sich dafür ein, dass möglichst alle durch Aufträge der Kommune entstandenen Daten (z.B. Luftbilder) und digitale Produkte (z.B. Software, Quellcode) für die Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden.

In den Verwaltungen werden Veröffentlichungen standardmäßig unwissentlich unter das Verbot der

Verbreitung gesetzt, sprich urheberrechtlich geschützt. Wenn ein Dokument nicht eindeutig unter einer freien Lizenz veröffentlicht wird, gilt ein Dokument in Deutschland zunächst als urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne Einverständnis kopiert oder auszugsweise weiterverwendet werden. Bisher ist dies der Alltag in der Göttinger Verwaltung. Fehlende interne Weiterbildungen oder „*das haben wir schon immer so gemacht*“ darf nicht weiterhin die Hürde für die ungehinderte Verbreitung von Bürger*innen-Informationen sein.

Wir fordern:

- Digitale Produkte (Software), die im Auftrag der öffentlichen Hand erstellt werden, sollen gemeinfrei sein. Die rechtlichen Grundlagen dafür müssen bereits vor Vertragsabschluss eingeplant werden.
- Daten, die durch Aufträge der Kommunen geschaffen werden und welche nicht personenbezogen sind, sollen auf einer geeigneten Open-Data-Plattform frei verfügbar gemacht werden (siehe Open-Data-Charta 2013).
- Mitarbeiter*innen-Schulungen mit dem Ziel, alle kommunalen Veröffentlichungen gemeinfrei zu gestalten.
- Digitale Kompetenz muss innerhalb der Verwaltungen aktiv gefordert und gefördert werden.

8.2 Digitale Kommune Open Government

An viel zu vielen Stellen werden behördliche Prozesse ausschließlich innerhalb der lokalen Büros angeboten. Digitale Arbeitsabläufe und rechtssichere Kommunikation sind in der Wirtschaft Standard aber in der Kommune noch schwer zu erreichende Ziele. Digitale Demokratie braucht digitale Informationen und digitale Kommunikation. Diejeni-



gen Bürger*innen, für welche digitale Kommunikation aus den unterschiedlichsten Gründen eine Barriere darstellt, können bei entsprechender Organisation einer zusätzlichen lokalen Möglichkeit von der Entzerrung aller Abläufe sogar profitieren.

Wir fordern:

- Bürger*innen brauchen Möglichkeiten, Formulare, Anträge usw. auch online auszufüllen und diese rechtsicher zu beglaubigen, ohne hier auf Präsenz oder Fax zurückgreifen zu müssen.
- Medienkompetenz muss weitestgehend gefördert werden.
- Bürger*innen-Foren müssen moderiert angeboten werden, um in einen ständigen Dialog mit den Bürger*innen treten zu können und Demokratie zu leben.

8.3 Datenschutz

Bisher wird Datenschutz in der Politik wenig genutzt, um Daten von Bürger*innen zu schützen. Handel mit personenbezogenen Daten ist in Firmen aber auch in Kommunen Alltag. Daher muss noch mehr der Gedanke Datenschutz durch Datenvermeidung gelebt werden.

Datenschutz, der bei Privatpersonen unerlässlich und wichtig ist, darf für Politik und juristische Personen nicht im gleichen Umfang gelten. In vielen Fällen existieren berechtigte Interessen der Öffentlichkeit, denen in Zukunft eine höhere Priorität und mehr Beachtung geschenkt werden muss. Zu viele Verträge werden mit geheimen Bedingungen abgeschlossen, die später zu Nachteilen für die Öffentlichkeit werden. Eine demokratische Kontrolle wird so vollkommen unnötigerweise unterbunden.

Wir fordern:

- Kein Datenschutz für Hinterzimmer-Verträge (entsprechend dem Transparenzgesetz des Bundeslandes Hamburg)!
- Kein Verkauf von personenbezogenen Daten durch die Verwaltungen

9 Solidarität auf allen Ebenen!

Die letzten Jahre erleben wir einen sich verschärfenden gesellschaftlichen Rechtsruck. Sozialabbau, kapitalistische Rationalisierung, Einschränkung der demokratischen Rechte und aggressive Außenpolitik von oben finden ihr Gegenstück unten in der Entsolidarisierung in den Betrieben, dem Aufstieg der rechtspopulistischen AfD, faschistischen Massenmobilisierungen und rechten Strukturen in den „Sicherheitsapparaten“.

Die Wähler*innengemeinschaft GÖTTINGER LINKE und die Partei DIE LINKE setzen als Oppositionskraft sowohl der Regierungspolitik wie dem Straßenrechtsruck die Solidarität und die Gleichheit aller Menschen entgegen. Solidarität ist also nicht ein System von individueller Bittstellerei und obrigkeitlicher Gnadengewährung, sondern die gegenseitige Hilfe der Unterdrückten und Ausgebeuteten in ihrem eigenen Interesse. Unsere Solidarität auf allen Ebenen und die zu erkämpfende tatsächliche politische Gleichheit aller Menschen ist eine Notwendigkeit für die Wende zu sozialem und demokratischem Fortschritt und für die Änderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit.

Unsere Solidarität gilt allen von Diskriminierung und Rechteinschränkung betroffenen Bevölkerungsgruppen. So treffen zwar allgemeine Kürzungen zuerst einmal alle Benachteiligten in Deutschland, aber einige sind zusätzlich von rassistischer, frauenfeindlicher, behindertenfeindlicher, religiöser und/oder anderer Hetze betroffen. Andere beteiligen sich selber daran, nicht zuletzt, um sich selbst nicht ganz so unterlegen zu fühlen. Diese Hetze trifft jedoch nicht nur diejenigen, die ihre direkten Opfer sind, sondern *alle* Benachteiligten, da sie der Spaltung der Ausgebeuteten und Marginalisierten

dient. Diskriminierungs- und Ausgrenzungspolitik zielt unmittelbar auf die wichtigste Errungenschaft der Lohnabhängigen in einer nach wie vor feindlichen kapitalistischen Umwelt: die Solidarität. Solche Politik ist in ihrem Wesen ein herrschaftssicherndes Mittel einer nur sehr kleinen Klasse von Ausbeuter*innen, die objektiv die einzigen Nutznießer*innen solcher Ideologien sind, und der gegenüber alle bestehenden bürgerlichen, demokratischen und Freiheitsrechte in breiten Bündnissen aktiv verteidigt und möglichst ausgeweitet werden müssen. Wenn wir uns dies bewusst machen, verwandelt sich der vermeintliche Widerspruch zwischen „Mehrheit“ und „Minderheiten“ in einen entlang der Frage der sozialen Stellung und ökonomisch-politischen Machtausübung. Und nur als solcher ist er lösbar!

D.h., so wie Rassismus, Antisemitismus und andere spaltende Ideologien und Praktiken unvermeidlich im Sinne einer Ausbeuter*innen- und Unterdrücker*innen-Ordnung herrschaftssichernd wirken, so ist Solidarität nicht einfach eine gutgemeinte Haltung, sondern notwendiges Mittel zur Aufhebung von Herrschaft, Ausbeutung und Unterdrückung.

In diesem Sinne ist die Forderung „Gleiche Rechte für Alle!“ ein zentrales Element der Solidarität auf allen Ebenen. „Gleiche Rechte für Alle!“ bedeutet (uneingeschränktes) Bleiberecht für alle (Flüchtlinge) genauso wie z.B. Gleichbehandlung von homosexuellen Paaren bei finanzieller Absicherung von Kinderwünschen.

In Stadt und Landkreis Göttingen engagieren sich viele Menschen, die sich dem Gedanken der internationalen Solidarität und der Völkerverständigung verpflichtet fühlen, für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Exemplarisch dafür un-

terstützen und begrüßen wir die Partnerschaft des Landkreises mit San Juan Comalapa in Guatemala und die Zusammenarbeit der Stadt Göttingen mit La Paz Centro in Nicaragua.

9.1 Rassismus und Migration

In Göttingen hat etwa ein Viertel der Menschen einen sogenannten Migrationshintergrund. Ihr Anteil nimmt mit den jüngeren Jahrgängen zu. Dabei erfahren immer mehr Menschen Diskriminierungen aus rassistischen Motiven.

Wir fordern:

- Gleiches Zugangsrecht zu Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie zum sozialen Sicherungssystem für alle.
- Ausweitung und Stärkung der Rechte des Integrationsrates als Selbstvertretung der Migrant*innen.
- Einrichtung einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle in freier Trägerschaft.
- Diversitätsorientierte und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung der Verwaltung, inklusive verpflichtender Quoten für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Menschen mit Rassismus-Erfahrung im Öffentlichen Dienst entsprechend ihres Anteils in der Bevölkerung.
- Grundschulen und Kitas in Stadtteilen mit hohem Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund sind besonders durch eine bessere personelle Ausstattung zu fördern.
- Beseitigung und Aufhebung aller diskriminierenden kommunalen Vorschriften und Bescheide.
- Barrierefreie Kommunikation/Leichte Sprache in Verwaltung und Behörden schaffen und Erreichbarkeit vereinfachen. Bescheide sollten ge-



Antirassismus-Demonstration mit fast 2.000 Menschen am 6. Juni 2020

zielt in Leichter Sprache verfasst werden, so dass sie für möglichst viele Menschen mit und ohne Migrationsbiographie ohne Hilfe verständlich sind. Beispielsweise kann beim Jobcenter die Erwähnung der relevanten Änderungen auf der ersten Seite eines Leistungsbescheids eine große Erleichterung sein. Mitarbeitende der Stadt sollen für die Fallstricke transkultureller Kommunikationssituationen sensibilisiert werden.

- Schon von Beginn an sollen für alle Ankomenden Deutschkurse und Bildungsangebote ermöglicht werden.
- Praktische Umsetzung Göttingens als Sicherer Hafen und solidarische Stadt, nicht nur als Lippenbekenntnis.
- Keine Abschiebungen und bedingungsloses Bleiberecht für alle Flüchtlinge.

• Zusammenarbeit zwischen dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat und der Kommune sowie die Unterstützung von Projekten wie „Wege ins Bleiberecht“.

- Die Stadt Göttingen nimmt über den „Königsteiner Schlüssel“ hinaus Flüchtlinge auf.

Der Stadtrat be-

schließt jährlich eine Quote von Flüchtlingen, die in der Stadt aufgenommen werden, solange Europa seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

- Bargeld statt Gutscheine! Die diskriminierende Praxis gegen Flüchtlinge, Gutscheine statt Bargeld auszugeben, findet derzeit zwar nicht mehr statt. Das soll aber auch so bleiben! Noch ist sie im Haushalt verankert.
- Die Stadt Göttingen setzt sich beim Land für die Einführung des anonymen Krankenscheins ein.
- Auskömmliche Finanzierung der medizinischen Flüchtlingshilfe für Papierlose.



- Finanzierung einer Beratungs- und Anlaufstelle für Papierlose in Göttingen.
- Festhalten an einer dezentralen Unterbringung. Flüchtlingsunterbringung darf kein Geschäftsfeld sein, sie gehört in öffentliche Hand. Die Standorte für evtl. zwischenzeitlich notwendige Sammelunterkünfte müssen ausgewogen ausgewählt werden. Eine gleichmäßige Verteilung im ganzen Stadtgebiet ist anzustreben.
- Bei einer kurzfristigen Unterbringung in Sammelunterkünften sollen Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden. Standards müssen dabei eingehalten werden (z.B. nicht mehr als vier bis sechs Personen in einer Wohneinheit, Küchen und sanitäre Anlagen in genügender Zahl und hygienisch einwandfrei, individuelle Postfächer und Klingeln).

Die Verwirklichung unserer zentralen Forderung nach „Gleiche Rechte für Alle!“, für die wir mit den Betroffenen auf der Straße und im Rat und Kreistag kämpfen, macht viele dieser Forderungen überflüssig.

9.2 Nie wieder Krieg – Nie wieder Faschismus

Unserer Solidarität stehen Faschismus und Krieg als Gegenentwurf entgegen; Faschismus und Krieg sind entfesselte Entsolidarisierung. Der Rechtsruck in der Sozialpolitik und die Einschränkung demokratischer Rechte durch die Regierungen begünstigen das Erstarken faschistischer Kräfte, die ihrerseits noch verstärkend weiterwirken als Katalysator für anti-soziale und antidemokratische Regierungspolitik.

Die Wähler*innengemeinschaft GÖTTINGER LINKE und die Partei DIE LINKE beobachten das Erstarken faschistischer Kräfte in Göttingen und Umgebung mit Sorge, liegen doch die faschistischen Zentren in Fretterode und Gieselwerder wie auch der Tatort des heimtückischen Mordes an dem CDU-Politiker Walter Lübcke in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Wir stehen für antifaschistischen Selbstschutz und breite Bündnisse aller demokratischen Kräfte, mit den Gewerkschaften als Organisation der Solidarität der arbeitenden Menschen in ihrem Zentrum, als notwendige gesellschaftliche Antwort auf die faschistische Bedrohung. Wo faschistische Organisationen auftreten, verteidigen wir – auch in lokalen überparteilichen Bündnissen – den öffentlichen Raum gegen ihre Bestrebungen. Wir setzen auf antifaschistische Aufklärungsarbeit. Vereine, Kultur- und Jugendinitiativen, die auf ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen orientieren, müssen kommunal gefördert werden.

Faschismus bedeutet Krieg, und die Faschist*innen wollen den Krieg. Aber auch in der jetzigen parlamentarischen Demokratie finden deutsche Kriegs- und Auslandseinsätze der Bundeswehr oder auch der Bundespolizei statt. Diese werden von demokratischen Parteien von den Grünen bis zur CDU vorbereitet und es wird ihnen parlamentarisch bis zum Bruch des Grundgesetzes zugestimmt. Krieg

beginnt hier, auch in Göttingen – etwa in den For-



schungseinrichtungen und Rüstungsbetrieben wie z.B. bei „Kappa optronics“ in Gleichen, beim „Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt“ in Göttingen oder aber auch auf dem Arbeitsamt mit dem Rekrutierungsbüro der Bundeswehr.

Wir fordern deshalb:

- Aktive antifaschistische und antimilitaristische Aufklärung an den Schulen.
- Hinweise auf die Euthanasiestrategien der Nazis.
- Ausschöpfung aller verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten der Stadt Göttingen gegen Versammlungsanmeldungen aus der extremen Rechten; die Stadt soll dazu unter Hinzuziehung von in diesem Bereich erfahrenen Jurist*innen ein umfassendes Konzept erstellen.
- Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes bzgl. rechtlich erfolversprechender Formulierungen bei der Aussprache von Versammlungsverboten und Auflagen gegen Versammlungen aus der extremen Rechten.
- Politische und finanzielle Unterstützung von Kampagnen und Dokumentationszentren im Kampf gegen die extreme Rechte.
- Regelmäßige Unterrichtung im Stadtrat und Kreistag über rechtsextremistisch motivierte Vorfälle und Straftaten.
- Keine Verfolgung und Kriminalisierung von antifaschistischem Selbstschutz.
- Entfernung der landesbereitschaftspolizeilichen „Beweissicherungs-“ und Festnahme-Einheit (BFE) aus Göttingen mit dem politischen Ziel der Auflösung dieser Einheiten in Niedersachsen überhaupt.
- Pflege, Erhalt und Förderung lokaler und regionaler Gedenkort der Opfer des faschistischen Terrors, insbesondere auch der ermordeten Bürger*innen jüdischer Herkunft und Glaubens, der ermordeten Sinti und Roma, der Menschen mit Behinderungen und der Opfer von Menschenverbrechen, Zwangssterilisierungen und Euthanasie.

- Die Schaffung des Gedenkweges „Helmetalbahn“ im Südharz unter Einbeziehung der schon vorhandenen Gedenkort.
- Die dauerhafte Förderung und Ergänzung der ständigen Ausstellung zur „Zwangsarbeit in Südniedersachsen“ in der BBS II in Göttingen zu einem Lernort für Demokratie sowie dauerhafte Förderung von Personalkosten für die Geschichtswerkstätten Duderstadt und Göttingen für die ständige Ausstellung zur Zwangsarbeit.
- Offizielles städtisches Bekenntnis zum 8. Mai als Tag der Befreiung vom Faschismus und Würdigung mit einer jährlichen Veranstaltung am Gedenktag (in Form einer Veranstaltung, Kranzniederlegung o.ä.) in Kooperation mit bestehenden Gedenkbündnissen und Opfergruppenverbänden (z.B. jüdische Gemeinden, VVN-BdA, Roma- und Sinti-Organisationen, Gewerkschaften, Arbeiter*innenparteien).
- Herausarbeitung eines kohärenten und wissenschaftlich fundierten Gedenkkonzeptes der Stadt Göttingen zu den Themen „Göttingen im NS-Faschismus“ und „Göttingens Rolle in der Kolonialzeit“ mit Einschluss antifaschistischer und antimilitaristischer Gedenkort unter beratender Mithilfe durch ansässige NGOs und Initiativen. Diese Konzepte sollen sich auch in der Tourismusförderung und der Außendarstellung der Stadt widerspiegeln.
- Keine Kriegsverherrlichung im öffentlichen Raum: Entsorgung entsprechender Darstellungen, auch wenn sie in anderer Trägerschaft stehen (z.B. Kriegerdenkmal der Universität) oder extern ausgeliehen sind (z.B. Breymann-Adler an der Havelland-Kaserne, Potsdam-Eiche).
- Kein Werben für's Sterben: Keine Armee-Rekrutierungs-Werbung an öffentlichen Plakatwänden, Stadtbussen, auf der GöBIT oder in der Agentur für Arbeit.
- Keine Verfolgung und Kriminalisierung von antimilitaristischen Aktionen.

Unser Kandidat für die Landratswahl:

Dr. Eckhard Fascher, 59,
Dipl.-Sozialwissenschaftler

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten zur Kreistagswahl

WB 1 Göttingen-Oststadt

1. Martin Rieth, 55, Dipl.-Physiker
2. Dr. Thomas Eilt Goes, 41, Sozialforscher
3. Dr. Gülşan Yalçın, 51,
Studiengangskoordinatorin
4. Dr. Manfred Engelbert, 78,
Professor em.
5. Nornia Marcinkiewicz, 59,
Körpertherapeutin
6. Peter Strathmann, 54,
Lexikografischer Redaktionsassistent

WB 2 Göttingen-Geismar

1. Andreas Gemmecke, 62,
Maschinentechner
2. Doreen Bethe, 51, Sachbearbeiterin
3. Thomas Bredy, 56, Zimmermann
4. Marina Timofeeva, 60, Russischlehrerin
5. Dietmar Reitemeyer, 52, Dipl.-Volkswirt
6. Rolf Ralle, 73, Lehrer i.R.
7. Sven Keding, 56, Politologe (M.A.)
8. Lucas Ninow, 30, erwerbslos

WB 3 Göttingen-Grone

1. Azad Onal, 44, Übersetzer + Fahrlehrer
2. Sabine Klohn, 52, Buchhändlerin
3. Torsten Wucherpfennig, 55, Sozialarbeiter
4. Karin Beinhorn, 57,
Germanistin/Geografin
5. Thomas Oesterreich, 63, Angestellter
6. Helmut Nebel, 71, Rentner
7. Bärbel Safieh, 58, Sozialpädagogin
8. Thomas Bahrs, 61, Elektriker

WB 4 Göttingen-Weende

1. Dr. Joachim Bons, 73, Rentner
2. Kristina Schulz, 55, WfbM-Beschäftigte
3. Sylke Hamoudi, 57,
Verwaltungsangestellte
4. Edgar Schu, 52, Dipl. Chemiker
5. Isabel Podehl, 39, Sozialpädagogin

WB 5 Göttingen-Innenstadt

1. Dr. Eckhard Fascher, 59,
Dipl.-Sozialwissenschaftler
2. Christoph Lokotsch, 29,
Gewerkschaftssekretär
3. Erika Nicksch, 46, Berufskraftfahrerin
4. Timothy Bunk, 31, Wiss. Mitarbeiter UMG
5. Gerd Nier, 74, Lehrer i.R.
6. Frank Schwager, 67, Rentner
7. Britta Schmerling, 72, Rentnerin

WB 6 Hann. Münden

1. Michael Kaufmann, 62, Frührentner
2. Jost Lessmann, 52, Bühnentechniker
3. Lars Joachim, 27, Student
Politikwissenschaft/Soziologie



WB 7 Dransfeld, Rosdorf, Staufenberg

1. **Jeannette Kasel**, 53, Krankenschwester
2. **Hazne Onal**, 33, zahnärztliche Fachangestellte
3. **Lynn Sonder**, 30, Postbotin
4. **Dr. Wolfgang Krumbein**, 72, Hochschuldozent i.R.
5. **Mehedin Kaplan**, 21, Student
6. **Ulrich Maschke**, 70, Rentner
7. **Sebastian Schulz**, 30, Freiberufler

WB 8 Adelebsen, Bovenden, Friedland

1. **Oliver Preuß**, 44, Kaufmann im Gesundheitswesen
2. **Christian Niklas**, 29, wissenschaftlicher Mitarbeiter
3. **Maik Gemmecke**, 32, selbständig
4. **Matthias Voigt**, 57, Sozialpädagoge

WB 9 Gieboldehausen, Gleichen, Radolfshausen

1. **Sylke Jarosch**, 57, Krankenschwester
2. **Dr. Alexander Silbersdorff**, 33, Hochschullehrer
3. **Kathrin Hast**, 55, wissenschaftliche Mitarbeiterin

WB 10 Duderstadt

1. **Sabine Lösing**, 65, Pensionärin
2. **Manuel Dornieden**, 39, Fahrdienstleiter
3. **Anton Schneppe**, 70, Rentner
4. **Gunhild Künnemann**, 56, Rentnerin

WB 11 Bad Grund, Osterode

1. **Hanjo Rose**, 41, Alltagsbegleiter für Demenzerkrankte
2. **Michael Worgt**, 50, Betriebselektriker

WB 12 Herzberg, Hattorf

1. **Ilyas Cangöz**, 64, Rentner
2. **Ute Kahmann**, 56, Dipl. Romanistin
3. **Sabine Lange**, 55, Lageristin

WB 13 Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Walkenried

1. **Timo Rose**, 44, Informatiker
2. **Teresa Cruz Avelenada**, 60, Krankenschwester
3. **Carmen Rose**, 67, Rentnerin
4. **Edda Reysz**, 63, Krankenpflegerin

Unser Kandidat zur Oberbürgermeisterwahl in Göttingen

Edgar Schu, 52,
Dipl. Chemiker

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten zum Stadtrat Göttingen

1. Oststadt	2. Geismar	3. Gronë	4. Weende	5. Innenstadt
<p>Normia Marcinkiewicz, 59, Körpertherapeutin</p> <p>Tawfik Lababidi, 35, IT-Mitarbeiter</p> <p>Kristina Schulz, 55, WfBm Beschäftigte</p> <p>Christoph Lokotsch, 29, Gewerkschaftssekretär</p> <p>Britta Schmerling, 72, Rentnerin</p> <p>Dr. Thomas Eilt Goes, 41, Sozialforscher</p> <p>Dr. Manfred Engelbert, 78, Professor em.</p> <p>Oliver Preuß, 44, Kaufmann</p> <p>im Gesundheitswesen</p>	<p>Torsten Wucherpfennig, 55, Sozialarbeiter</p> <p>Gabriele Betz, 60, Dipl. Pädagogin</p> <p>Supervisorin</p> <p>Martin Rieth, 55, Dipl.-Physiker</p> <p>Marina Timofeeva, 60, Russischlehrerin</p> <p>Rolf Ralle, 73, Lehrer i.R.</p> <p>Thomas Bredy, 56, Zimmermann</p> <p>Peter Strathmann, 54, Lexikografischer Redaktionsassistent</p> <p>Dietmar Reitemeyer, 52, Dipl.-Volkswirt</p>	<p>Bärbel Saftieh, 58, Sozialpädagogin</p> <p>Hendrik Falkenberg, 55, Dipl.-Ing.</p> <p>Sabine Klohn, 52, Buchhändlerin</p> <p>Thomas Oesterreich, 63, Angestellter</p> <p>Christa Siebecke, 66, Rentnerin</p> <p>Gunnar Siebecke, 69, Rentner</p> <p>Doreen Bethe, 51, Sachbearbeiterin</p> <p>Helmut Nebel, 71, Rentner</p> <p>Andrea Weckwerth, 64, Gärtnerin</p> <p>Thomas Bahrs, 61, Elektriker</p>	<p>Edgar Schu, 52, Dipl.-Chemiker</p> <p>Sylke Hamoudi, 57, Verwaltungsangestellte</p> <p>Timothy Bunk, 31, Wiss. Mitarbeiter UMG</p> <p>Isabel Podehl, 39, Sozialpädagogin</p> <p>Dr. Eckhard Fascher, 59, Dipl.-SoWi</p> <p>Linus Müthing, 40, Peerberater</p> <p>Petra Bensaid, 48, Sozialpädagogin</p> <p>Dr. Joachim Bons, 73, Rentner</p> <p>Manuel Dornieden, 39, Fahrdrsenstleiler</p>	<p>Jost Lessmann, 52, Bühentechniker</p> <p>Dr. Gülşan Yalçın, 51, Studienkordinatorin</p> <p>Sven Keding, 56, Politologe (M.A.)</p> <p>Sabine Lösing, 65, Pensionärin</p> <p>Gerd Nier, 74, Lehrer i.R.</p> <p>Erika Nilsch, 46, Berufskraftfahrerin</p> <p>Andreas Gemmecke, 62, Maschinentechniker</p> <p>Wiebke Freymuth, 44, Sozialpädagogin</p> <p>Frank Schwager, 67, Rentner</p> <p>Stephan Wolf, 57, Krankenpfleger</p>

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten zu den Ortsräten in Göttingen

Ortsrat Grone

1. Hendrik Falkenberg, 55, Dipl.-Ing.
2. Sabine Klohn, 52, Buchhändlerin
3. Thomas Oesterreich, 63, Angestellter
4. Christa Siebecke, 66, Rentnerin
5. Gunnar Siebecke, 69, Rentner
6. Bärbel Safieh, 58, Sozialpädagogin
7. Thomas Bahrs, 61, Elektriker
8. Andrea Weckwerth, 64, Gärtnerin

Ortsrat Geismar

1. Thomas Bredy, 56, Zimmermann
2. Gabriele Betz, 60,
Dipl. Pädagogin + Supervisorin
3. Rolf Ralle, 73, Lehrer i.R.

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten in den Städten und Gemeinden des Göttinger Umlandes

Gemeinderat Gleichen

1. Sylke Jarosch, 57, Krankenschwester
2. Dr. Manfred Sohn, 66, Journalist
3. Kathrin Hast, 55,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
4. Dr. Alexander Silbersdorff, 33,
Hochschullehrer

Ortsrat Rittmarshausen

Dr. Manfred Sohn, 66, Journalist

Gemeinderat Rosdorf

1. Azad Onal, 44, Übersetzer + Fahrlehrer
2. Siham Soweidan, 30,
Studentin der Religionswissenschaft
und Geschlechterforschung
3. Mazlum Onal, 23, Einkäufer
4. Bettina Weigert, 58, Dipl.-Pädagogin
5. Romina Ragazzon, 32, Hotelpächterin
6. Hazne Onal, 33,
zahnärztliche Fachangestellte
7. Ali Soweidan, 34,
Volkswirt + Storemanager

Ortsrat Rosdorf

1. Ali Soweidan, 34,
Volkswirt + Storemanager
2. Hazne Onal, 33,
zahnärztliche Fachangestellte
3. Romina Ragazzon, 32, Hotelpächterin
4. Siham Soweidan, 30,
Studentin der Religionswissenschaft
und Geschlechterforschung

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten im Altkreis Münden

Stadtrat Hann. Münden

1. Michael Kaufmann, 62, Frührentner
2. Lars Joachim, 27, Student
Politikwissenschaft/Soziologie
3. Phillip Ammermann, 21, Schüler
4. Andreas Koll, 21, arbeitssuchend

Samtgemeinderat Dransfeld

1. Jeannette Kasel, 53, Krankenschwester
2. Ulrich Maschke, 70, Rentner
3. Martina Henze, 57, Angestellte

Stadtrat Dransfeld

1. Jeannette Kasel, 53, Krankenschwester
2. Ulrich Maschke, 70, Rentner

Gemeinderat Niemental

Martina Henze, 57, Angestellte

Gemeinderat Staufenberg

1. Lynn Sonder, 30, Postbotin
2. Sebastian Schulz, 30, Freiberufler

Ortsrat Spiekershausen

1. Lynn Sonder, 30, Postbotin
2. Sebastian Schulz, 30, Freiberufler

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten in den Städten und Gemeinden des Altkreises Osterode

Stadtrat Herzberg am Harz

1. Ilyas Cangöz, 64, Informationselektroniker
2. Ute Kahmann, 56, Dipl. Romanistin
3. Sabine Lange, 55, Lageristin
4. Kerim Ünlü, 48, Industriearbeiter

Stadtrat Bad Lauterberg im Harz

1. Teresa Cruz Avelanada, 60, Krankenschwester
2. Edda Reysz, 63, Krankenpflegerin

Gemeinderat Walkenried

1. Timo Rose, 44, Informatiker
2. Hanjo Rose, 41, Alltagsbegleiter für Demenzkranke
3. Carmen Rose, 67, Rentnerin

Ortsrat Wieda

1. Hanjo Rose, 41, Alltagsbegleiter für Demenzkranke
2. Timo Rose, 44, Informatiker
3. Carmen Rose, 67, Rentnerin

Das Inhaltsverzeichnis

Liebe Wähler*innen (Einleitung)	3
1 Starke Kommunen durch ausreichende Finanzierung	5
2 Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu bezahlbaren Preisen ist Teil der Daseinsfürsorge und deshalb kommunale Aufgabe	11
3 Soziales, Beschäftigung und Gesundheit	14
4 Kommunale Genderpolitik von links – Da geht was!	20
5 Ökologie	23
6 Gute Bildung für Alle	31
7 Kultur und Sport	37
8 Digitale Zukunft/Netzpolitik	40
9 Solidarität auf allen Ebenen!	42
Kandidat*innen ■ für die Kreistagswahl	46
Kandidat*innen ■ zum Stadtrat Göttingen	48
Kandidat*innen ■ für die Ortsräte in Göttingen	49
Kandidat*innen ■ im göttinger Umkreis	49
Kandidat*innen ■ im Altkreis Hann. Münden	49
Kandidat*innen ■ im Altkreis Osterode	50

Impressum:

Hrsg. DIE LINKE. Kreisverband Göttingen/Osterode
Rotes Zentrum · Lange-Geismar-Straße 2 · 37073 Göttingen

ViSdP: Edgar Schu · www.goettinger-linke.de · www.die-linke-goettingen.de

Gesamtherstellung: AktivDruck Göttingen

Fotos/Abb: Rainer Recke/ЯHR fotografik mit Ausnahme S. 2 li: Peter Heller; S. 2 re: Gö-Linke; S. 15: Michael Breyer

Enteignen!

Hagenweg 20

Groner Landstraße 9 a/b

Kommunalwahl am 12. September 2021



Wählen Sie

Wähler*innengemeinschaft

Göttinger Linke
in der
Stadt Göttingen

LK Northeim



und
DIE LINKE.
im Landkreis
Göttingen



HMÜ

DUD

OHA